

Stiftung Landschaftsschutz  
Schweiz



*Fondation suisse pour la protection  
et l'aménagement du paysage  
Fondazione svizzera  
per la tutela del paesaggio  
Fundaziun svizra  
per la protecziun da la cuntrada*

# Golfplätze und Landschaftsschutz

Entwicklung und Bewertung der Flächennutzung in der Schweiz



Avec un résumé  
en français

Bern, Februar 2012



**Herausgeber**

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP

**Verfasser**

Matthias Rapp, Dr. phil., dipl. ing. ETH, Projektleiter  
Raimund Rodewald, Dr. Dr.h.c., Geschäftsführer

**Titelbild**

swiss-image/Valais/Denis Emery

**Bezug (download)**

[www.sl-fp.ch](http://www.sl-fp.ch) (Grundlagen)  
(eine gedruckte Fassung ist nicht erhältlich)

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>Résumé</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>8</b>
1.1 Zweck der Studie .....	8
1.2 Begriffe .....	8
<b>2. Entwicklung der Golfplätze in der Schweiz</b> .....	<b>9</b>
2.2 Anzahl der Golfanlagen.....	9
2.2 Anzahl der Golfspielenden .....	11
2.3 Räumliche Verteilung der Golfanlagen .....	12
2.4 Flächenbeanspruchung durch Golfanlagen .....	14
<b>3. Golfanlagen und Landschaftsschutz</b> .....	<b>19</b>
3.1 Rechtliche Grundlagen.....	19
3.1.1 Relevante Bundesgesetze .....	19
3.1.2 Richtplanung und Nutzungsplanung .....	20
3.1.3 Umweltverträglichkeitsprüfung .....	20
3.1.4 Enteignungsrecht .....	20
3.2 Landschaftsästhetik .....	20
3.3 Biodiversität.....	22
3.4 Zugänglichkeit .....	22
3.5 Beschäftigungswirksamkeit.....	23
3.6 Fruchtfolgeflächen.....	23
3.7 Verkehrsaufkommen .....	24
<b>4. Perspektiven für die Zukunft</b> .....	<b>25</b>
4.1 Quantitative Perspektiven .....	25
4.2 Beurteilung der Ausbauvorhaben aus Sicht des Landschaftsschutzes .....	25
<b>5. Forderungen der Stiftung Landschaftsschutz</b> .....	<b>27</b>
<b>Anhang A - Quellen</b> .....	<b>29</b>
<b>Anhang B - Golfplätze und Übungsanlagen in der Schweiz</b> .....	<b>30</b>
B1 – Liste der Golfplätze in der Schweiz.....	30
B2 – Liste der Golfplätze schweizerischer Golfclubs im Ausland.....	32
B3 – Liste der Driving Ranges und Übungsanlagen .....	33
<b>Anhang C – Statistik der Golfanlagen in anderen europäischen Ländern</b> .....	<b>34</b>
C1 – Dichte der Golfspielenden in Europa .....	34
C2 – Mitgliederzahl der Golfclubs in Europa .....	34
C3 – Flächenbedarf der Golfplätze in Europa .....	35
<b>Anhang D – Aktuelle Golfplatzprojekte in der Schweiz</b> .....	<b>36</b>

## Tabellen und Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Golfplätze in der Schweiz (Baujahre der Golfplätze gemäss Angaben auf den Websites der Clubs) .....	9
Abbildung 2: Wachstumsraten der Golfplätze in der Schweiz (geglättet pro 5 Jahre) .....	10
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Golfplätze des europäischen Golfverbandes (EGA) und dem Schweizerischen Golfverband (ASG) während der letzten 25 Jahre .....	10
Abbildung 4: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Golfclubs des schweizerischen Golfverbandes ASG und des europäischen Golfverbandes EGA.....	11
Abbildung 5: Anteil der Golfspielenden in westeuropäischen Ländern (Quelle EGA 2010).....	12
Abbildung 6: Golfplätze der Golfclubs des Schweizerischen Golfverbandes ASG (Quelle ASG).....	13
Abbildung 7: Flächenanteil der Golfplätze in der Schweiz nach geografischem Raum (Fläche hochgerechnet aus Anzahl Löcher pro Anlage, Raumkategorien gemäss Raumkonzept Schweiz) .....	13
Abbildung 8: Flächenanteil der Golfplätze in der Schweiz nach Meereshöhe (Fläche hochgerechnet aus Anzahl Löcher pro Anlage).....	14
Abbildung 9: Golfplatz Riederalp 2000 müM (Foto: swiss-image/Valais/Thomas Andenmatten) .....	15
Abbildung 10: Jährlicher Flächenbeanspruchung der Golfplätze in der Schweiz 1890 - 2010 (geschätzt auf der Basis von 3.1 ha pro Spielbahn) .....	16
Abbildung 11: Jährlicher Flächenbeanspruchung der Golfplätze in der Schweiz 1890-2010 (geschätzt auf der Basis von 3.1 ha pro Loch und geglättet auf 5 Jahre).....	16
Abbildung 12: Durchschnittliche Mitgliederzahlen der Golfclubs in westeuropäischen Ländern.....	17
Abbildung 13: Anteil der Golfplatzfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den westeuropäischen Ländern .....	18
Abbildung 14: Bau des Golfplatzes Golf de Lavaux 1998 (Foto Archiv SL) .....	21
Abbildung 15: Golfplatz Sedrun: Grosser Kontrast zwischen Golfplatz und natürlicher Umgebung .....	21

## Zusammenfassung

Angesichts der boomenden Entwicklung des Golfsports in der Schweiz trug die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) im Jahr 2003 einige statistische Grundlagen zu den Golfplätzen und Projekten zusammen und kommentierte diese Fakten kritisch. Der nun vorliegende Bericht dient der Weiterführung der damals erhobenen Zahlen und der Neubeurteilung der Chancen und Risiken der Golfplatzanlagen aus der Sicht des Landschaftsschutzes. Die Zahlen wurden von der SL zusammengetragen und hochgerechnet.

Der Golfsport hat sich in der Schweiz vor allem zwischen 1990 und 2005 stürmisch entwickelt mit durchschnittlich fünf bis zehn neuen Golfplätzen pro Jahr. 1980 waren in der Schweiz lediglich 29 Golfplätze vorhanden. Seit 2005 ist hat sich der Wachstumstrend etwas abgeschwächt. Heute sind auf dem Gebiet der Schweiz 91 Golfanlagen mit neun Löchern oder mehr in Betrieb.

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Länder verlief das Golfplatz-Wachstum zwischen 1995 und 2010 in der Schweiz sehr viel stärker. In der Schweiz spielen derzeit ein Prozent der Bevölkerung Golf in Golfclubs, weniger als im europäischen Durchschnitt. Die angelsächsischen und skandinavischen Länder weisen bis zu sechsmal höhere Anteile von Spieler/innen aus. Würde sich die Popularität des Golfsportes in der Schweiz jener der Angelsachsen oder Skandinavier angleichen, könnte sich die Anzahl von Golfplätzen vervielfachen.

Zur Abschätzung der aktuellen Golfplatzfläche in der Schweiz wurden die publizierten Flächenangaben der Golfclubs verwendet und proportional zur Anzahl Spielbahnen auf den Gesamtbestand der Golfplätze hochgerechnet. Zur Zeit wird in der Schweiz eine Fläche von 46 km<sup>2</sup> für Golfplätze in Anspruch genommen. Dies entspricht der Grösse des Thunersees oder 0.30 % der Kulturlandfläche beziehungsweise 0.43 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz. Im Zeitraum zwischen 1995 und 2005 wurden jährlich durchschnittlich 1.8 km<sup>2</sup> Kulturland in Golfareale umgewandelt. Der Golfsport trägt wie das Siedlungswachstum zum Verlust der Kulturlandfläche bei: hat das Siedlungswachstum in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich jede Sekunde einen Quadratmeter Kulturland verzehrt, so wurde für Golfplätze in den Wachstumsjahren 1995 - 2005 immerhin alle 17 Sekunden ein Quadratmeter Kulturland in Golfflächen umgewandelt.

Zur Zeit sind in der Schweiz zwei Golfanlagen im Bau und weitere 22 Golfvorhaben hängig, wovon acht in einem fortgeschrittenen Planungsstadium.

Neben dem Flächenbedarf und insbesondere der Problematik des allfälligen Wegfalls von Fruchtfolgeflächen sind auch die Auswirkungen von Golfplätzen auf die Landschaftsästhetik und die Beschränkung der allgemeinen Zugänglichkeit von Bedeutung. Neue Golfanlagen stehen immer stärker in Konkurrenz zu anderen Nutzungen in der Landschaft, die ohnehin in der Schweiz äusserst stark beansprucht wird. In jüngerer Zeit wurden für Golfplatzprojekte auch Terrains einbezogen, bei welchen die Golfplatzarchitektur grössere Veränderungen der ursprünglichen Landschaft notwendig machte. Problematisch erscheint vor allem die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in den Alpen. Oft erfordern die schwierige Topografie und enge Platzverhältnisse grössere Erdbewegungen. Auch die Hochbauten und Verkehrsflächen können das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen.

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz anerkennt die Anstrengungen der Initianten, Golfplatzarchitekten und Behörden, Golfanlagen naturnaher und die vorhandene Landschaft besser berücksichtigend zu gestalten. Dennoch steht die SL einer weiteren starken Expansion der Golfplätze kritisch gegenüber. Solange die heutigen Plätze teilweise keine Warteliste für Neumitglieder aufweisen, erscheint der Bedürfnisnachweis für neue Plätze nicht gegeben.

Nach Ansicht der SL sind neue Golfanlagen in naturnahen Landschaften und Kulturlandschaften zu vermeiden, denn sie würden zu einer Verarmung dieser Landschaften beitragen. Golfanlagen in monotonen Landschaften können hingegen durchaus eine Bereicherung sein, jedoch müssen die Anliegen der Schonung der Landschaft bei der Interessensabwägung stärker gewichtet werden als dies heute der Fall ist. Ferner dürfen neue Golfanlagen nicht zu Lasten von Fruchtfolgeflächen gehen. In Tourismusregionen soll nachgewiesen werden, dass eine Golfanlage zur Diversifikation des touristischen Angebots in der Region massgeblich beiträgt. Reine Übungsanlagen (Driving Range etc.) sind in Sportzonen im Siedlungsgebiet und nicht ausserhalb der Bauzonen anzulegen.

## Terrains de golf et protection du paysage

### Evolution et évaluation de l'utilisation du sol pour le golf en Suisse

#### Résumé

En 2003, confrontée à l'évolution exponentielle du golf en Suisse, la Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage (FP) a réuni dans un document un certain nombre de données statistiques sur les terrains de golf existants ou en projet et a accompagné ces informations d'un commentaire critique. Le présent rapport a pour objectif de mettre à jour les chiffres publiés en 2003 avec les données actuelles et d'offrir une nouvelle appréciation des possibilités et des risques que présentent les terrains de golf du point de vue de la protection du paysage. Les chiffres ont été recueillis et calculés par la FP.

Le golf s'est fortement développé en Suisse surtout entre les années 1990 et 2005, avec la création de 5 à 10 terrains de golf par année en moyenne. En 1980, il n'existait en Suisse que 29 terrains de golf. Depuis 2005, la tendance est au ralentissement. Aujourd'hui, 91 terrains de golf de 9 trous ou plus sont en activité sur le territoire suisse.

En comparaison avec les autres pays d'Europe de l'Ouest, la croissance du nombre de terrains de golf a été nettement plus forte en Suisse entre les années 1995 et 2010. Actuellement, 1% de la population suisse pratique le golf dans un club, ce qui est inférieur à la moyenne européenne. On trouve dans les pays anglo-saxons et scandinaves une proportion de joueurs jusqu'à six fois plus importante. Si le golf devenait aussi populaire en Suisse que dans ces pays, le nombre de terrains de golf pourrait se multiplier.

Afin d'estimer la surface actuelle occupée par les terrains de golf en Suisse, les données publiées par les clubs ont servi de base pour calculer la surface de l'ensemble des terrains existants, en tenant compte du nombre de trous de chaque parcours. Actuellement, les terrains de golf couvrent une superficie totale de 46 km<sup>2</sup>. Cela représente la surface du lac de Thoun, ou 0.30 % des surfaces cultivables, respectivement 0.43 % de la surface agricole utile suisse. Entre 1995 et 2005, 1.8 km<sup>2</sup> de terres agricoles ont été muées en terrains de golf chaque année. Comme l'urbanisation, le golf contribue à la perte de terres cultivables: si la croissance de l'urbanisation en a consommé en moyenne un mètre carré par seconde ces dernières décennies, les terrains de golf en ont accaparé un mètre carré toutes les 17 secondes durant la période de plus forte croissance 1995 - 2005.

Actuellement, deux terrains de golf sont en cours d'aménagement et 22 sont en projet en Suisse, dont huit à un stade de planification avancé.

Outre les besoins en surface inhérents à ce sport et en particulier la problématique de la perte éventuelle de surfaces d'assolement, se posent également les problèmes des répercussions des parcours aménagés sur l'esthétique du paysage ainsi que des restrictions de l'accès public. Les nouveaux terrains de golf se trouvent de plus en plus en concurrence avec les autres utilisations du paysage, déjà fortement sollicité en Suisse. Ces derniers temps, des projets de golfs ont été planifiés sur des terrains où l'architecture du parcours nécessite de profondes modifications du paysage d'origine. L'aménagement de golfs sur des surfaces agricoles dans les Alpes apparaît particulièrement problématique. La topographie difficile et le peu de place disponible requièrent souvent de

---

procéder à d'importants mouvements de terre. Les bâtiments, routes et chemins associés aux golfs peuvent également dégrader le paysage.

La Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage reconnaît les efforts consentis par les promoteurs, les architectes et les autorités pour aménager des terrains de golf plus proches de la nature et plus respectueux du paysage existant. Cependant, la FP reste critique face à une poursuite soutenue de l'expansion des terrains de golf. Tant que les installations actuelles ne font pas face à des listes d'attente ou ne doivent pas refuser de nouveaux membres, le besoin de nouveaux parcours n'est pas établi.

La FP est d'avis que la création de nouveaux terrains de golf dans les paysages naturels et les paysages culturels doit être évitée, car ils entraînent un appauvrissement de ces paysages. Dans des paysages monotones, ils peuvent en revanche constituer un enrichissement, à condition cependant que l'on accorde aux exigences de la protection du paysage davantage de poids dans la pesée des intérêts que ce n'est le cas aujourd'hui. En outre, les nouveaux golfs ne doivent pas se développer au détriment des surfaces d'assolement. Dans les régions touristiques, il devrait être nécessaire de démontrer que la création d'un golf contribuera significativement à la diversification de l'offre touristique régionale. Les simples installations d'exercice (driving range, etc.) doivent être aménagées dans des zones d'activités sportives en zone habitée et non hors zone à bâtir.

# 1. Einleitung

## 1.1 Zweck der Studie

Der Golfsport hat sich in der Schweiz in den beiden letzten beiden Jahrzehnten rasant entwickelt. War es früher eine Sportart, die wenigen Eliten vorbehalten war, ist heute das Golfspiel in breiteren Kreisen populär. Zu dieser Entwicklung haben aus Sicht der Stiftung Landschaftsschutz SL mehrere Phänomene beigetragen:

- Viele der vormals exklusiven Golfclubs haben sich für ein breiteres Publikum geöffnet oder bieten mindestens einen Teil ihrer Anlagen auch Nicht-Mitgliedern an.
- Der Golfsport ist zeitintensiv für diejenigen, die ihn betreiben. Der Anteil der Menschen mit verfügbarer Zeit ist grösser geworden (Teilzeit-Arbeitende, Rentner/innen).
- Durch den grossen Zuwachs des Golfplatzangebots ist der Preis für das Golfspiel relativ zu den verfügbaren Einkommen gesunken, was die Nachfrage belebt.
- Die Mobilität hat zugenommen und das Autobahnnetz wurde weiter ausgebaut; durch kürzere Fahrzeiten lassen sich auch weiter entfernte Golfplätze relativ mühelos erreichen.
- Die Tourismusbranche in den Bergen sucht Möglichkeiten, ihre auf die Wintersportspitzen dimensionierte Betten- und Restaurantinfrastruktur im Sommer besser zu nutzen. Ein Golfplatz kann zusätzliche Übernachtungen generieren.
- Landwirte haben entdeckt, dass die Verpachtung ihres Landes an einen Golfplatzbetreiber eine Alternative zur traditionellen Bewirtschaftung ihres Betriebs sein kann; einzelne haben ihren Beruf vom Landwirt zum Greenkeeper gewechselt.

Angesichts der boomenden Entwicklung des Golfsports in der Schweiz trug die SL im Jahr 2003 einige statistische Grundlagen zu den Golfplätzen und Projekten zusammen und kommentierte diese Fakten kritisch.<sup>1</sup> Der nun vorliegende Bericht dient der Weiterführung der damals erhobenen Zahlen und der Neubeurteilung der Evaluation der Chancen und Risiken der Golfplatzanlagen aus der Sicht des Landschaftsschutzes. Die Zahlen wurden von der SL zusammengetragen und hochgerechnet.

## 1.2 Begriffe

In diesem Bericht werden die folgenden Begriffe verwendet:

Golfanlage:	Synonym für Golfplatz. Eine Golfanlage besteht aus 9, 18 oder mehr Spielbahnen und der zugehörigen Infrastruktur: Clubhaus mit Restaurant, Garderoben, Verwaltungs- und Servicetrakt, Übungsflächen oder -anlagen, Parkplätze etc.
Spielbahn:	Eine Spielbahn besteht aus einer Abschlagszone und einem Fairway und einem Green (=Rasen-fläche) mit einem Loch. Meistens wird der Begriff „Loch“ als Synonym für die ganze Spielbahn verwendet, d.h. ein Golfplatz mit 18 Löchern hat 18 Spielbahnen.
Parcours:	Folge von 9 oder 18 Spielbahnen, die jeweils so angeordnet sind, dass die Abschlagszone einer Spielbahn in der Nähe des Lochs der vorangehenden Spielbahn liegt.
Driving Range	2 – 3 ha grosse Fläche, die für das Üben des Abschlags bestimmt ist.
Pitching und Putting Green	Flächen zum Üben des Annäherns (Pitching) des Lochs und des Einlochens des Balls (Putting).

<sup>1</sup> Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) Golfsport in der Schweiz – Statistisches Material zu den Golfplätzen“, Praktikumsbericht von Matthias Trauffer, Bern, August 2003



## 2. Entwicklung der Golfplätze in der Schweiz

### 2.2 Anzahl der Golfanlagen

Auf dem Gebiet der Schweiz sind zurzeit 91 Golfanlagen mit mindestens 9 Löchern in Betrieb (B1 – Liste der Golfplätze). Die Konfiguration der Anlagen ist wie folgt:

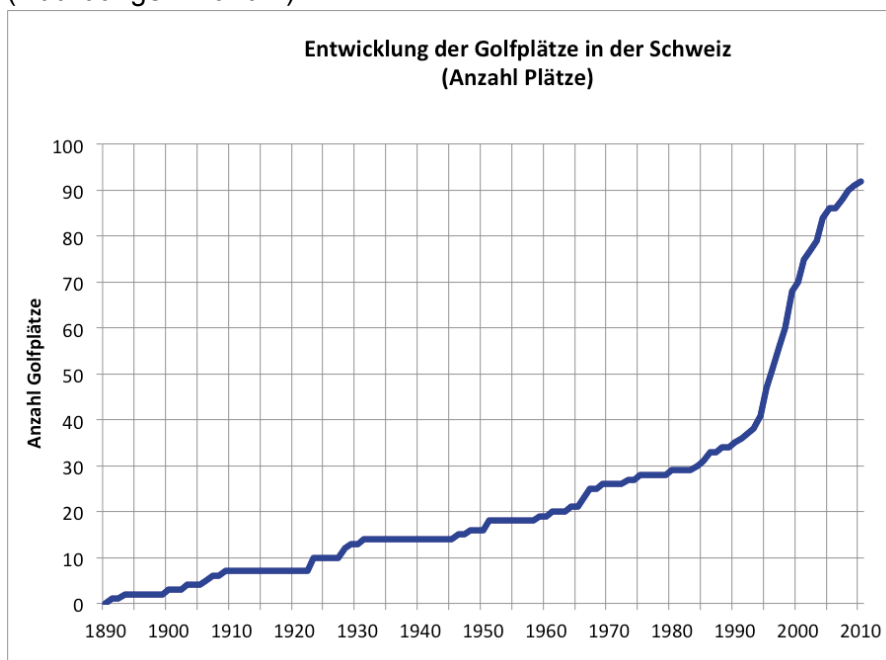
Grösse der Golfanlagen in der Schweiz	
Löcher / Parcours	Anzahl Anlagen
9	31
18	50
18 + 6	2
18 +9	3
18 + 6 + 6	1
18 + 9 + 6	2
18 + 9 + 9	1
18 + 18	1
Total	91

*Tabelle 1: Konfiguration der Golfplätzen in der Schweiz (Stand 2011), Hinweis: 18 + 6 bedeutet, dass die Anlage 2 Parcours aufweist, wovon einer mit 18 Spielbahnen und einen mit 6 Spielbahnen*

Zusätzlich zu den 91 Golfplätzen in der Schweiz werden 9 Golfplätze im grenznahen Ausland durch Schweizer Clubs bzw. im schweizerischen Golfverband vertretenen Clubs betrieben.

Neben den vollwertigen Golfplätzen existieren in der Schweiz über 30 Übungs- und Kurzspiellanlagen (B3 – Liste der Driving Ranges und Übungsanlagen). Sie verfügen über Driving Ranges und teilweise über Pitching Greens und Putting Greens und bis zu 6 Spielbahnen. Die Abschlagszonen der Driving Ranges sind oft ganz oder teilweise überdacht. Oft sind ein Restaurant und Garderoben im Gebäude der Abschlagszone integriert. Golfplätze verfügen über eine Anzahl Parkplätze; besonders bei Übungsanlagen ist der Parkplatzbedarf erheblich, weil die Aufenthaltsdauer der Besucher wesentlich kürzer ist als bei vollwertigen Golfplätzen.

Der erste Golfplatz in der Schweiz entstand 1891 in St. Moritz. Während der folgenden hundert Jahre entwickelte sich der Golfsport langsam und kontinuierlich - abgesehen von Stillständen während der beiden Weltkriege – und 1980 waren in der Schweiz 29 Golfplätze vorhanden. In den 90er Jahren setzte ein rasantes Wachstum mit durchschnittlich 5 bis 10 neuen Golfplätzen pro Jahr ein (Abbildungen 1 und 2).



*Abbildung 1: Entwicklung der Golfplätze in der Schweiz (Baujahre der Golfplätze gemäss Angaben auf den Websites der Clubs)*

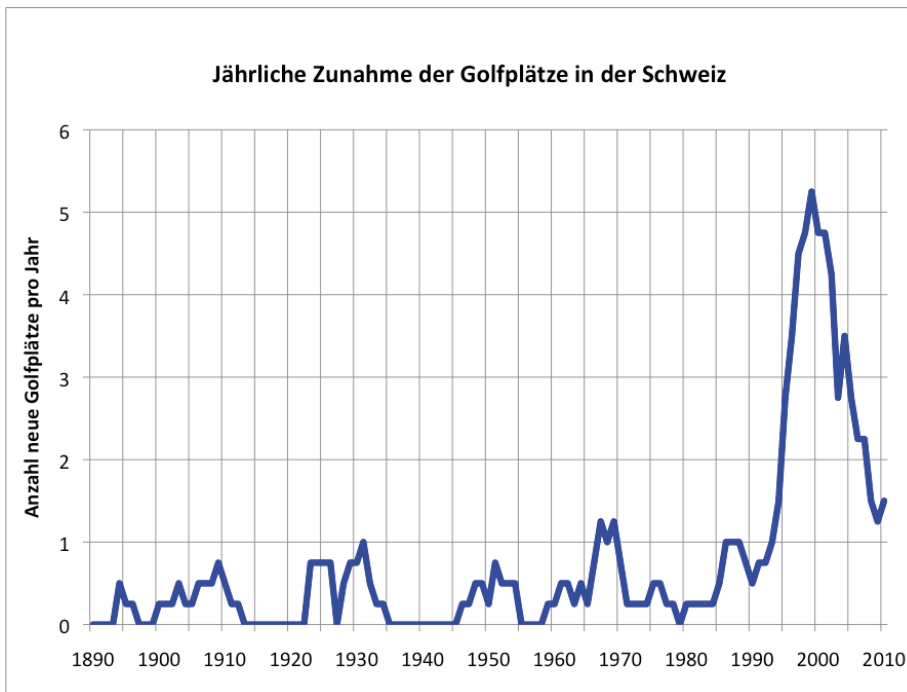


Abbildung 2: Wachstumsraten der Golfplätze in der Schweiz (geglättet pro 5 Jahre)

Seit 2005 ist eine Abschwächung des Wachstumstrends festzustellen. Der Grund für den Rückgang liegt einerseits in einer konjunkturbedingten Abschwächung der Nachfrage und andererseits in der zunehmend grösser werdenden Problematik, geeignete Terrains für Golfplätze zu finden. Auf beide Phänomene wird in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

Vergleicht man die Entwicklung der Golfplätze in der Schweiz der letzten Jahrzehnte mit jener der anderen westeuropäischen Länder, so erkennt man, dass das Wachstum von 1985 bis 1995 in der Schweiz und im Ausland parallel verlief und dass das Wachstum zwischen 1995 und 2010 in der Schweiz sehr viel stärker war. Insgesamt hat sich die Zahl der Plätze des europäischen Golfverbandes (EGA) in den letzten 25 Jahren etwas mehr als verdoppelt und jene des Schweizerischen Golfverbandes mehr als verdreifacht (Abbildung 3).

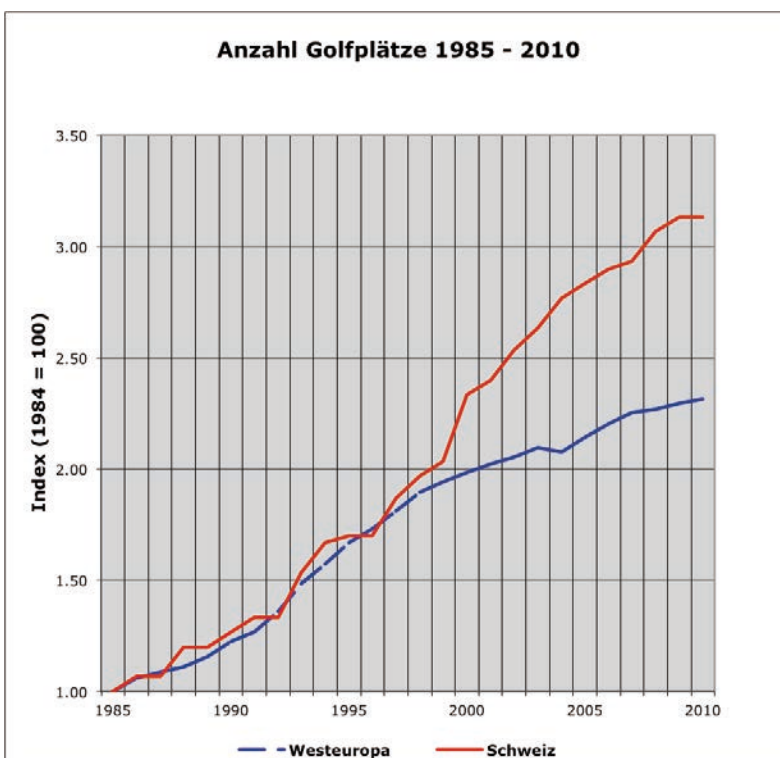


Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Golfplätze des europäischen Golfverbandes (EGA) und dem Schweizerischen Golfverband (ASG) während der letzten 25 Jahre

## 2.2 Anzahl der Golfspielenden

In der Schweiz gibt es derzeit 77'000 Golfspieler/innen, die einem der Golfclubs des Schweizerischen Golfverband ASG angehören. In dieser Zahl sind auch die Clubmitglieder der neun grenznahen ASG-Golfclubs im Ausland eingeschlossen. Dazu kommen noch eine unbekannte Zahl Golfer/Golferinnen, die auf öffentlich zugänglichen Golfplätzen oder Übungsanlagen spielen.

Seit 1985 hat die Zahl der Spieler/innen in der Schweiz stark zugenommen. Die Mitgliederzahl der ASG-Golfclubs hat sich in den letzten Jahren versiebenfacht. Die Zunahme ist doppelt so gross wie in den andern westeuropäischen Ländern (Abbildung4).

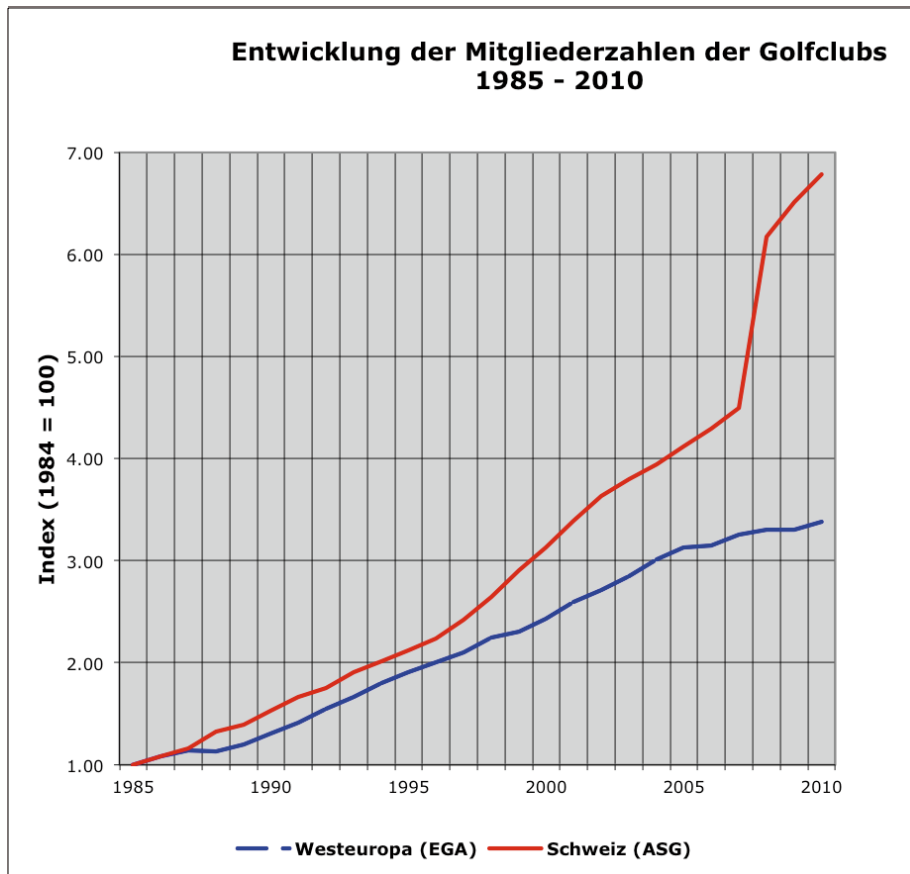


Abbildung 4: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Golfclubs des schweizerischen Golfverbandes ASG und des europäischen Golfverbandes EGA

Die zunehmende Popularität des Golfsports in der Schweiz hat mehrere Gründe: Die Menschen haben mehr Freizeit, leben länger und treiben nach der Pensionierung mehr und länger Sport. Das Golfspielen ist relativ zu den verfügbaren Einkommen billiger geworden. Zweifellos haben in der Schweiz die Golfplätze der Migros zur „Demokratisierung“ des Golfsportes stark beigetragen. Seit 1995 können sich Golfspieler/innen zu relativ günstigen Bedingungen und ohne Mitgliedschaftszwang in sechs Golfparks und zwei Golfcampus (Golf-Übungszentren) vergnügen. Golfspielen hat das ursprüngliche „Snob-Image“ verloren und sich zunehmend zum Breitesport entwickelt.

Das starke Wachstum hat sich in den letzten zwei Jahren verlangsamt. Grund dazu liegt in einer Abschwächung der Nachfrage, die einerseits konjunkturbedingt sein dürfte (Finanzkrise 2008/2009), andererseits ein tendenzielles Überangebot an Golfplätzen widerspiegelt. Dies zeigt sich sowohl bei den abnehmenden Wartelisten für Neumitglieder als auch bei den sinkenden oder stagnierenden Golfplatzgebühren. Während beispielsweise 2003 weniger als 50% der Clubs neue Mitglieder ohne Wartelisten aufnahmen, sind es heute bereits knapp 70% der Clubs. 13 von insgesamt 29 Clubs, die im Jahr 2003 angaben, dass sie eine Warteliste hätten oder geschlossen seien, gaben 2010 an, keine Warteliste mehr zu haben.

Vergleicht man die Eintritts- und Jahresgebühren der Golfclubs zwischen 2003 und 2010 (86 ASG-Golfclubs publizieren ihre Gebühren), so zeigt sich bei den Eintrittsgebühren eine Reduktion von 3% und bei den Jahresgebühren eine Zunahme von 1%. Zieht man noch die Geldentwertung zwi-

schen 2003 und 2010 in Betracht, so beträgt die durchschnittliche Reduktion bei den Eintrittsgebühren 10% und bei den Jahresgebühren 5%.

In der Schweiz spielen derzeit ein Prozent der Bevölkerung Golf in Golfclubs: auf 7.8 Millionen Einwohner entfallen 77'000 Mitglieder in den der ASG angeschlossenen Clubs. Diese Zahl liegt etwas unter dem europäischen Durchschnitt. Die angelsächsischen und skandinavischen Länder weisen bis zu sechsmal höhere Anteile von Spieler/innen aus (Abbildung 5). Dies bedeutet aber auch, dass die Anzahl von Golfplätzen sich vervielfachen könnte, wenn sich die inländische Popularität des Golfsportes jener der Angelsachsen oder Skandinavier angleichen würde.

### Anteil der Golfspielenden in den westeuropäischen Ländern

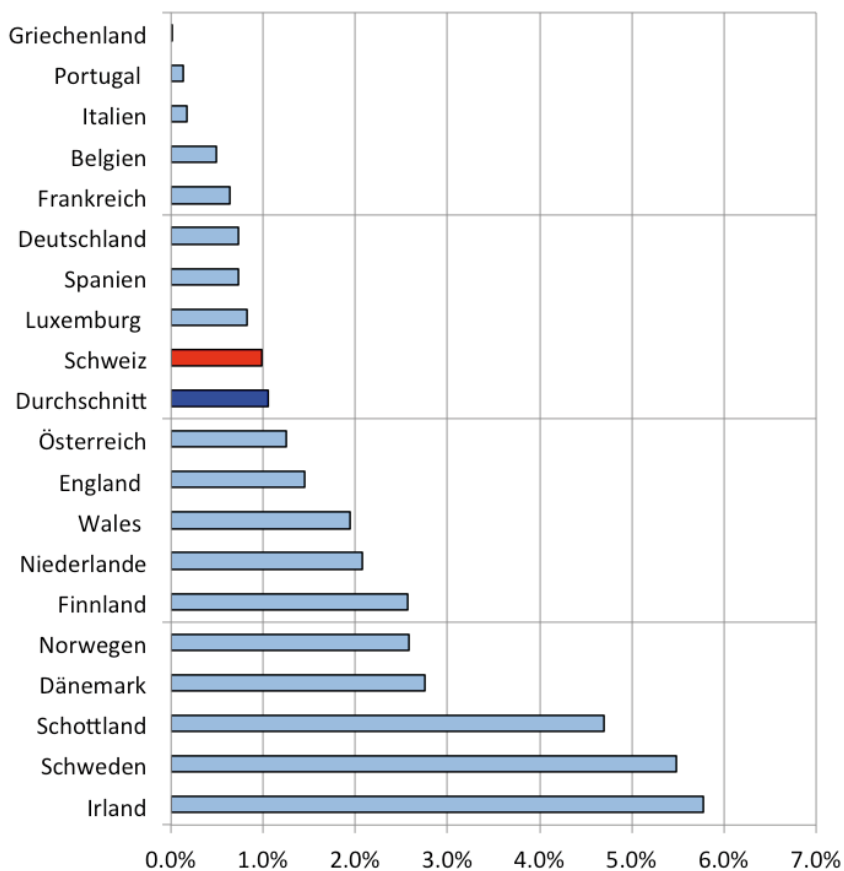


Abbildung 5: Anteil der Golfspielenden in westeuropäischen Ländern (Quelle EGA 2010)

## 2.3 Räumliche Verteilung der Golfanlagen

Abbildung 6 zeigt die Standorte der Golfplätze in der Schweiz sowie die Plätze schweizerischer Golfclubs im benachbarten Ausland.

Vergleicht man die Standortkarte der Golfplätze mit den Raumkategorien des Raumkonzepts Schweiz<sup>2</sup>, so resultieren die Flächenanteile der Golfplätze je Raumkategorie (Abbildung 7). Knapp die Hälfte der Fläche der Golfplätze in der Schweiz liegt in oder am Rande von Agglomerationen (Raumkategorien „urbane Verdichtungsräume“ und „periurbane Siedlungsräume“) und knapp ein Viertel der Fläche liegt in den „alpinen Tourismuszentren“. Je ein Achtel liegt in den „grossen agrarischen Räumen“ und im Gebiet der „Kulturlandschaften“. Vier Golfplätze (4 % des Flächen-

<sup>2</sup> Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Raumkonzept Schweiz 2011

anteils) liegen in besonderen Hügellandschaften und zwei kleinere Golfplätze (Morschach/SZ und Realp/UR, 1 % des Flächenanteils) liegen in „naturnahen Landschaften“.

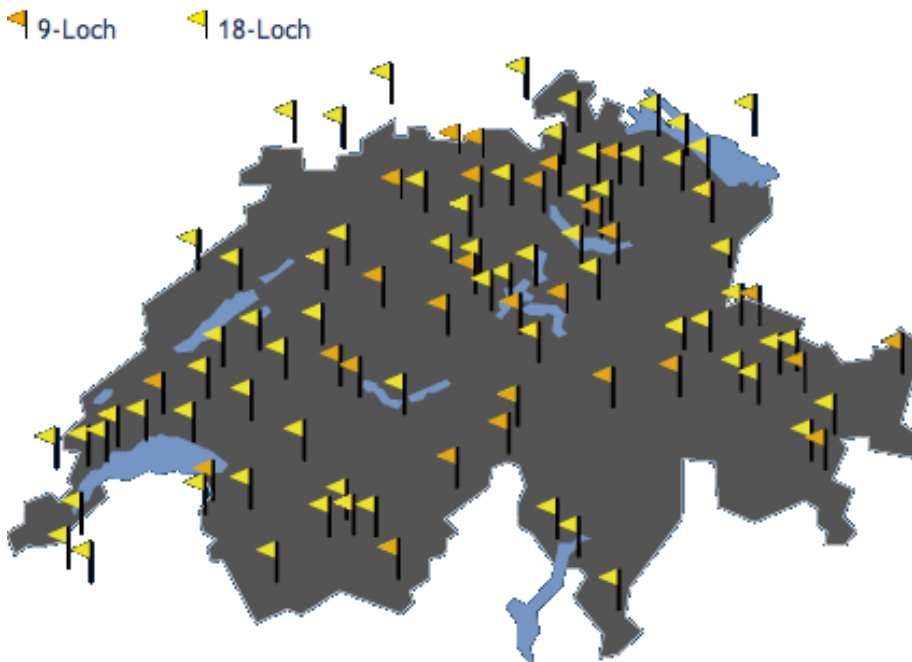


Abbildung 6: Golfplätze der Golfclubs der Swiss Golf Network (Quelle: [www.swissgolfnetwork.ch](http://www.swissgolfnetwork.ch))

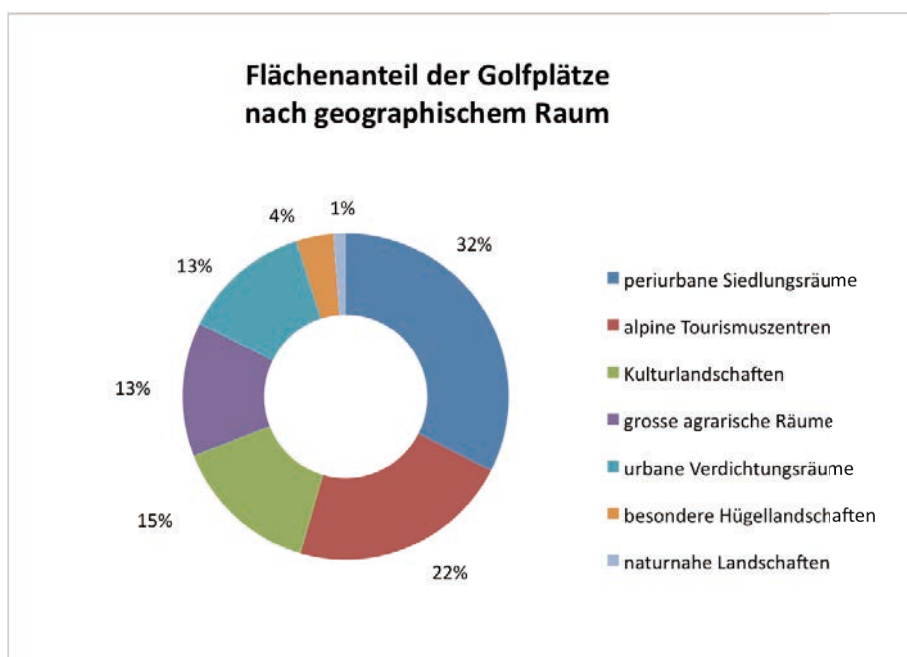


Abbildung 7: Flächenanteil der Golfplätze in der Schweiz nach geografischem Raum (Fläche hochgerechnet aus Anzahl Löcher pro Anlage, Raumkategorien gemäss Raumkonzept Schweiz)

Die Gesamtfläche von mehr als der Hälfte der Golfplätze liegt auf einer Höhe unter 600 m ü.M., ein Viertel zwischen 600 und 1000 m ü.M. und ein knapper Viertel über 1000 m ü.M. (Abbildung 8). 17 Plätze liegen im Alpenraum auf einer Höhe über 1500 m ü.M. Der höchstgelegene Golfplatz liegt auf der Riederalp/VS (2000 m ü.M.).

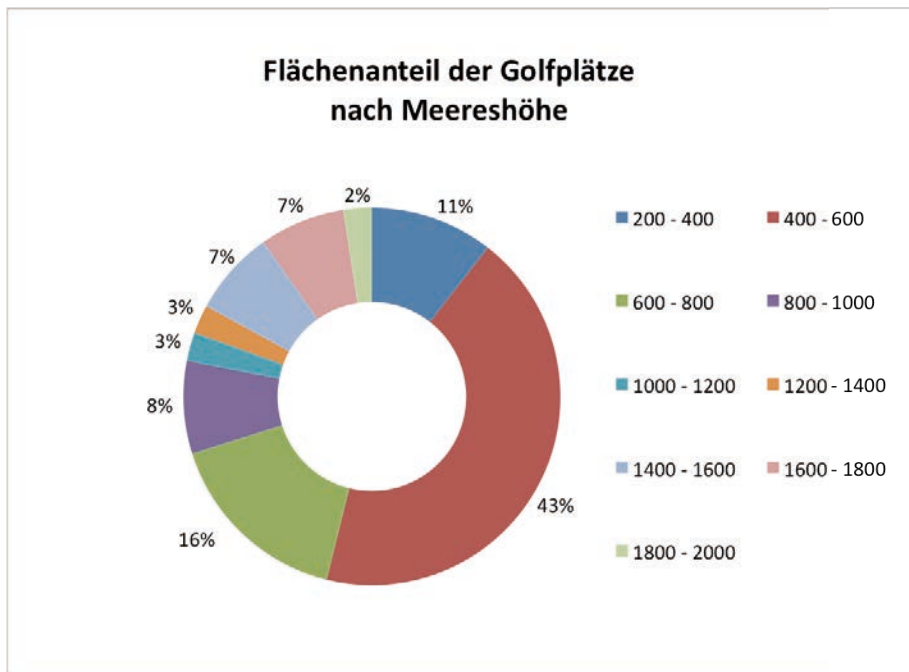


Abbildung 8: Flächenanteil der Golfplätze in der Schweiz nach Meereshöhe (Fläche hochgerechnet aus Anzahl Löcher pro Anlage)

## 2.4 Flächenbeanspruchung durch Golfanlagen

In der schweizerischen Arealstatistik<sup>3</sup> wird die Bodennutzung mit Punktstichproben im Abstand von 100x100m aufgrund von Luftbildern erhoben. Zurzeit liegen die Ergebnisse der dritten Erhebung (2004/09) für vorerst 22 Kantone vor<sup>4</sup>. Es fehlen die grossen Kantone Wallis, Tessin, St. Gallen und Graubünden. In diesen Kantonen befinden sich 58 von insgesamt 92 Golfplätzen in der Schweiz mit 950 (63%) von insgesamt rund 1'500 Spielbahnen.

In den 22 bisher erhobenen Kantonen hat sich gemäss Luftbild-Auswertung die Gesamtfläche der Golfplätze wie folgt entwickelt:

Periode	1979/85	5 km <sup>2</sup>
	1992/97	7 km <sup>2</sup>
	2004/09	22 km <sup>2</sup>

Der Golfflächenboom ist im Vergleich zu den Flächenbeanspruchungen anderer Sportanlagen markant: Machten die Golfplätze vor drei Jahrzehnten noch weniger als einen Viertel der Gesamtfläche aller Fussballplätze aus, beanspruchten sie in der Periode 2004/2009 beinahe die gleiche Gesamtfläche.

Rechnet man die Golfplatzfläche der in der Arealstatistik erfassten Kantone proportional zur Anzahl Spielbahnen auf die ganze Schweiz hoch, so ergibt sich eine Golfplatzfläche von rund 35 km<sup>2</sup>. Diese Schätzung muss jedoch aus zwei Gründen nach oben korrigiert werden:

1. Seit den letzten Luftbildaufnahmen in den Jahren zwischen 2004 und 2009 wurden zahlreiche neue Golfplätze gebaut, die noch nicht in der Arealstatistik erfasst sind
2. Die Golfplätze in den nicht erfassten Kantonen Wallis, Tessin, St. Gallen und Graubünden weisen tendenziell eine etwas grössere Fläche pro Spielbahn auf.

<sup>3</sup> Die Arealstatistik erhebt im Turnus von 12 Jahren Informationen zur Bodennutzung und -bedeckung der Schweiz auf der Grundlage von Luftbildern des Bundesamtes für Landestopographie (swisstopo).

<sup>4</sup> Bundesamt für Statistik BFS, BFS Aktuell, Landschaft im Wandel, Flächen für Freizeit Erholung und Sport, Bern 7.10.2011

Als Methode zur Abschätzung der aktuellen Golfplatzfläche in der Schweiz wurden in dieser Studie die Flächenangaben der Golfclubs (soweit vorhanden) zu Grunde gelegt. Auch hier erfolgt die Hochrechnung auf den Gesamtbestand der Golfplätze proportional zur Anzahl Spielbahnen, welche für alle Golfplätze publiziert sind. Im Mittel werden bei schweizerischen Golfplätzen pro Loch 3.1 ha beansprucht, wobei die Zahlen zwischen 1.9 ha und 5.6 ha schwanken. Aufgrund der Anzahl Spielbahnen hochgerechnet ergibt sich eine Fläche von 46 km<sup>2</sup>, die in der Schweiz für Golfplätze in Anspruch genommen worden ist. Dies entspricht der Grösse des Thunersees, 0.30 % der Kulturlandfläche und 0.43 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz.

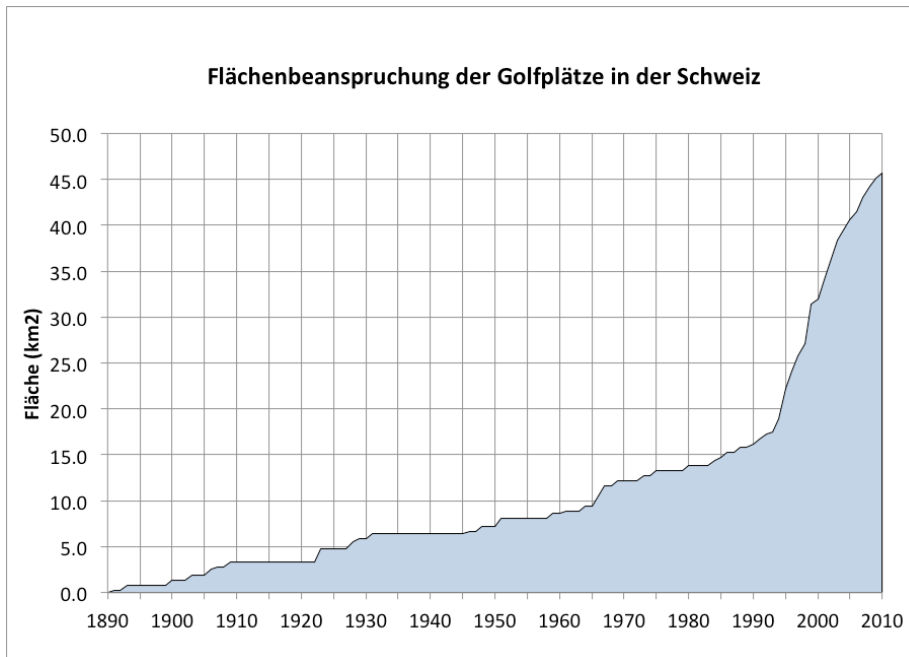
Die 18-Loch Golfanlagen haben in der Schweiz eine durchschnittliche Grösse von 53 ha. Würde die als ökologisches Mass vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfohlene „Drei Drittel-Regel“ eingehalten, so käme man hingegen auf 60 - 80 ha. Diese Regel besagt, dass maximal ein Drittel der Gesamtfläche einer Golfanlage für Intensivrasen („Greens“) und versiegelte Flächen, maximal ein Drittel für extensive Wiesen („Roughs“) und mindestens ein Drittel für naturnahe Zonen und Biotope vorgesehen sein sollen.<sup>5</sup> Viele Plätze entsprechen diesen ökologischen Gestaltungsempfehlungen des Bundes nicht.

Der Flächenbedarf folgt mehr oder weniger linear der Entwicklung der Anzahl der Golfplätze: Im Zeitraum zwischen 1995 und 2005 wurden jährlich durchschnittlich 180 ha Kulturland in Golfareale umgewandelt (Abbildungen 10 und 11). Der Golfsport trägt wie das Siedlungswachstum zum Verlust der Kulturlandfläche bei: hat das Siedlungswachstum in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich jede Sekunde ein Quadratmeter Kulturland verzehrt, so wurde für Golfplätze in den Wachstumsjahren 1995 - 2005 immerhin alle 17 Sekunden ein Quadratmeter Kulturland in Golfflächen umgewandelt!

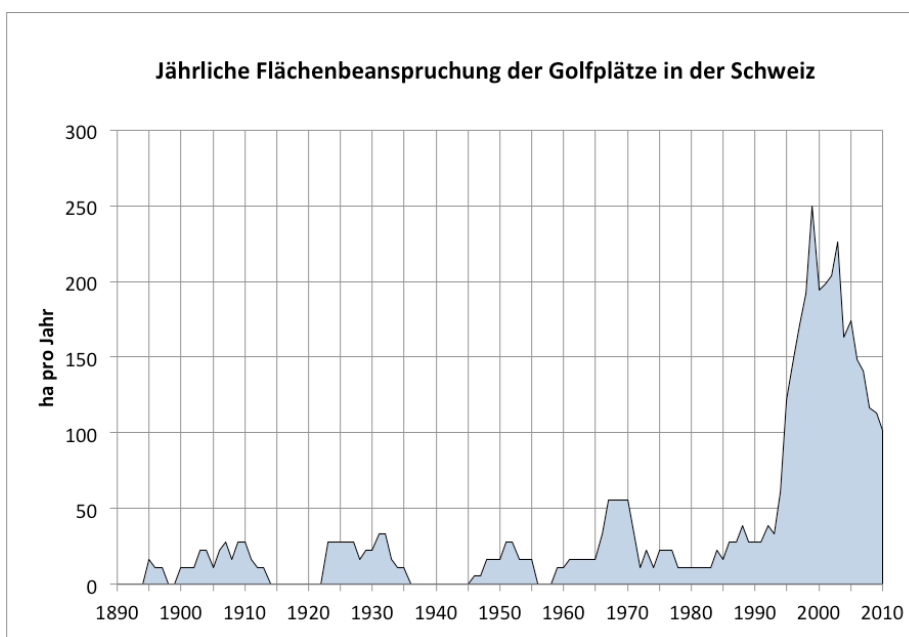


*Abbildung 9: Golfplatz Riederalp 2000 müM (Foto: swiss-image/Valais/Thomas Andenmatten)*

<sup>5</sup> Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft BUWAL, (heute BAFU): Empfehlungen GOLF Raumplanung – Landschaft - Umwelt, Ausgabe 1998, Empfehlung Nr. 4



*Abbildung 10: Flächenbeanspruchung der Golfplätze in der Schweiz 1890 - 2010 (geschätzt auf der Basis von 3.1 ha pro Spielbahn)*

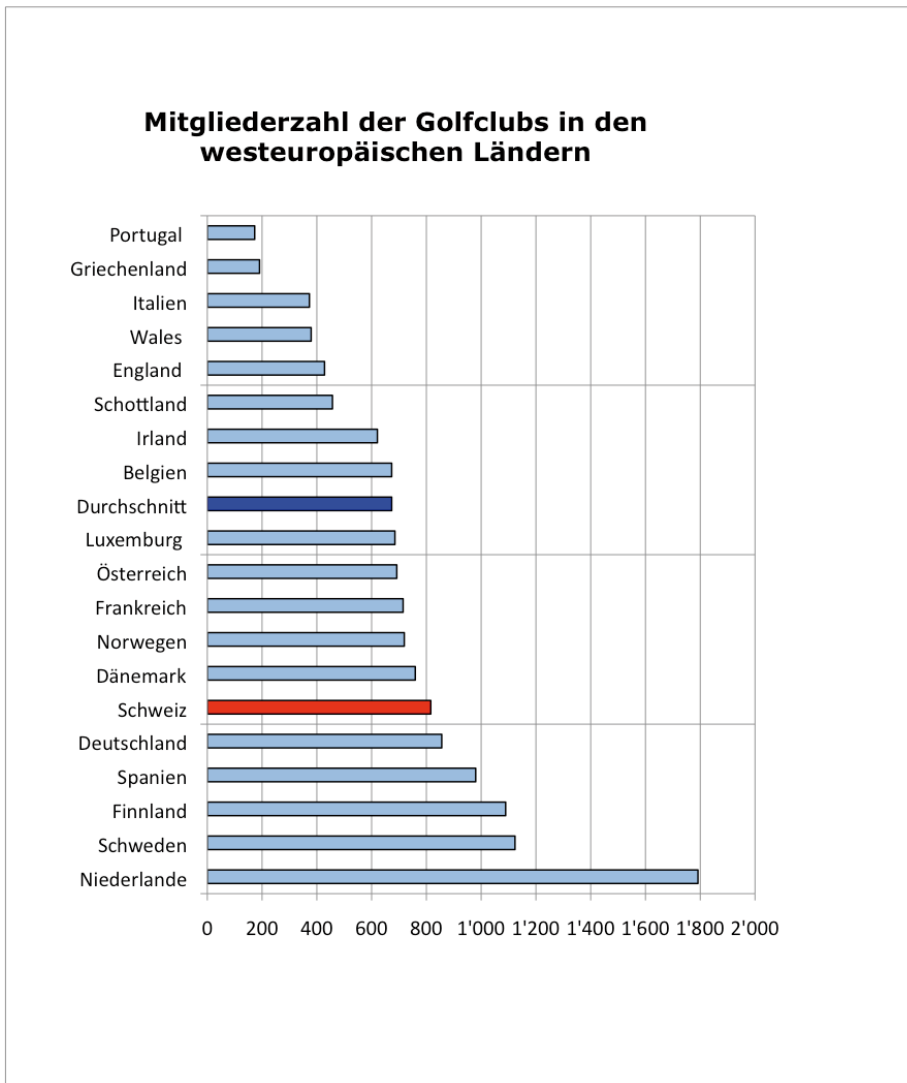


*Abbildung 11: Jährliche Flächenbeanspruchung der Golfplätze in der Schweiz 1890-2010 (geschätzt auf der Basis von 3.1 ha pro Loch und geglättet auf 5 Jahre)*

Der durchschnittliche Flächenverbrauch pro Golfclub-Mitglied liegt heute bei rund 1'000 m<sup>2</sup>. Er hat sich gegenüber 2003 um 100 m<sup>2</sup> (oder 10 %) erhöht, weil die Zunahme der Golfplätze, d.h. der Anzahl Löcher, jene der Golfclubmitglieder überstiegen hat. Das bedeutet, dass das Golfplatzwachstum überproportional im Vergleich zur Nachfrage (d.h. den Golfspieler/innen) war.

Im Vergleich zu andern westeuropäischen Ländern liegen die durchschnittlichen Mitgliederzahlen der Schweizer Golfclubs über dem europäischen Mittel (vgl. Abbildung 12). Schweizer Golfspieler beanspruchen somit weniger Golfplatz-Fläche pro Person als die Spieler/innen in den meisten andern Ländern, zumal die Golfanlagen in Ländern mit kleinerer Einwohnerdichte oft flächenmässig sehr viel grosszügiger angelegt sind.

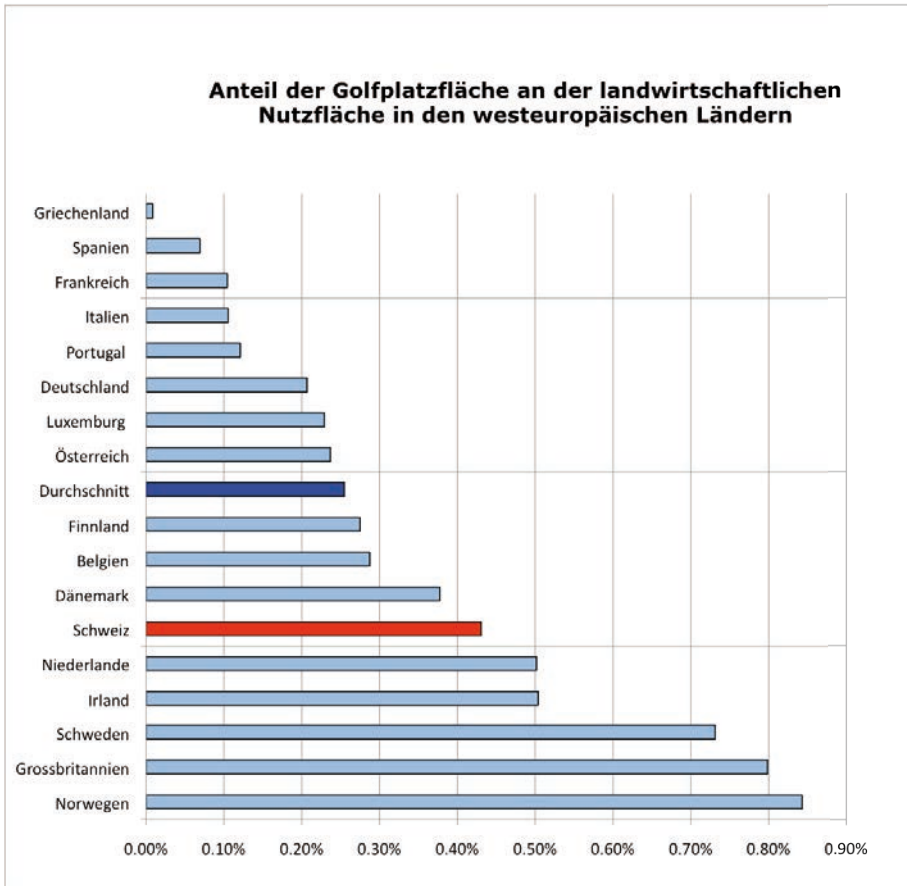




*Abbildung 12: Durchschnittliche Mitgliederzahlen der Golfclubs in westeuropäischen Ländern*

Bereits heute liegt die Schweiz über dem Durchschnitt der westeuropäischen Länder hinsichtlich des Anteils der Golfplatzfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Abbildung 13).

Die Entwicklung des Flächenbedarfs ist vor allem im Hinblick auf die mögliche weitere Verbreitung des Golfsportes in der Schweiz besorgniserregend: Sollten in ferner Zukunft nicht nur ein Prozent der Bevölkerung Golf spielen sondern beispielsweise 5.5 % wie in Schweden, dann könnte sich die Golfplatzfläche auf 250 km<sup>2</sup> erhöhen, was der Fläche des Kantons Genf entspricht.



*Abbildung 13: Anteil der Golfplatzfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den westeuropäischen Ländern*

### 3. Golfanlagen und Landschaftsschutz

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen

##### 3.1.1 Relevante Bundesgesetze

Auf Bundesebene bilden die Bundesgesetze über die Raumplanung (RPG), über den Umweltschutz (USG) und über den Natur- und Heimatschutz (NHG) den wichtigsten rechtlichen Rahmen für die Planung, den Bau und den Betrieb von Golfplätzen. Die folgenden Grundsätze von Bundesgesetzen und deren Verordnungen sind für Golfanlagen von besonderer Bedeutung:

Bundesgesetz	Für Golfanlagen relevante Grundsätze
Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG (Zweck, Art. 1; Inventare, Art. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonung des heimatlichen Landschafts- und Ortsbilds</li> <li>• Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt und ihres natürlichen Lebensraums</li> <li>• Aufnahme von Objekten (z.B. Biotope) von nationaler Bedeutung in Bundesinventare; Abweichen von deren ungeschmälerter Erhaltung nur in Erfüllung von Bundesaufgaben möglich und nur bei gleich- oder höherwertigen nationalen Interessen</li> </ul>
Bundesgesetz über den Umweltschutz (Zweck, Art. 1; Verursacherprinzip, Art. 2; Umweltverträglichkeitsprüfung, Art 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen und dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der biologischen Vielfalt und der Fruchtbarkeit des Bodens.</li> <li>• Verursacherprinzip: der Versucher von Massnahmen trägt deren Kosten</li> <li>• Unterstellung von Anlagen, welche Umweltbereiche erheblich belasten können, unter die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Golfanlagen sind unterstellt, s. unten)</li> </ul>
Bundesgesetz über den Wald WaG (Zweck, Art. 1; Rodungsverbot, Art. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und räumlichen Verteilung</li> <li>• Rodungen sind nur ausnahmsweise erlaubt. Voraussetzungen (kumulativ): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis wichtiger Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen, wobei finanzielle Interessen nicht als wichtige Gründe gelten,</li> <li>• Standortgebundenheit des Werks, für das gerodet werden soll,</li> <li>• sachliche Erfüllung der raumplanerischen Voraussetzungen</li> </ul> </li> </ul>
Zivilgesetz ZGB (Recht auf Zutritt, Art. 699)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jedermann ist das Betreten von Wald und Weide gestattet unter Vorbehalt behördlicher Einschränkungen im Interesse der Kulturen</li> </ul>
Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer GSchG (Zweck, Art. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen</li> </ul>
Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege FWG (Planung, Art 4; Anlage und Erhaltung, Art. 6; Ersatz, Art. 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planerische Festlegung von Fuss- und Wanderwegnetze durch die Kantone</li> <li>• Garantie des gefahrlosen Begehens und des öffentlichen Zugangs durch die Kantone</li> <li>• Pflicht zum Ersatz von Fuss- und Wanderwegen bei deren Aufhebung oder nicht mehr freien Begehbarkeit</li> </ul>

### 3.1.2 Richtplanung und Nutzungsplanung

Die meisten Kantone nehmen die Standorte für Golfanlagen in ihren kantonalen oder gegebenenfalls regionalen Richtplänen auf. Richtpläne sind das geeignete Instrument für die planerische Koordination der Golfplatz-Vorhaben.

Auf Gemeindeebene müssen Golfanlagen in der Nutzungsplanung berücksichtigt werden. Golfanlagen bedingen eine Umzonung von Landwirtschaftsgebiet in eine Spezialzone oder andere geeignete Zone (Erholungszone, Zone für Freizeit- und Sporteinrichtungen etc.).

### 3.1.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

Anlagen mit mehr als neun Golfbahnen müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden.<sup>6</sup> Damit verbunden ist auch die Beschwerdemöglichkeit der Umweltorganisationen gegen Verfügungen der kantonalen Behörden über die Planung und Errichtung dieser Anlagen.<sup>7</sup> Allerdings waren es in der Vergangenheit in vielen Fällen weniger die Kritik von Umweltverbänden, welche ein Projekt verhinderten, sondern die Verkaufsunwilligkeit eines der betroffenen Grundstückbesitzers oder die Opposition von Bürger/innen, welche den entsprechenden Umzonungsbeschluss in ihrer Gemeinde erfolgreich bekämpften.

### 3.1.4 Enteignungsrecht

In einem kürzlichen Urteil hat sich das Bundesgericht für die Enteignung eines Grundstücks zu Gunsten eines Golfclubs ausgesprochen unter Hinweis auf ein vorliegendes öffentliches Interesse. Das öffentliche Interesse wurde im zu beurteilenden Fall bejaht, weil das Tourismusgesetz des betreffenden Kantons explizit zur Unterstützung des Tourismus aufruft und weil der kantonale Richtplan den Golfsport ausdrücklich erwähnt.<sup>8</sup>

Aus Sicht der SL ist die Enteignung von Grundstücken zugunsten von Golfplätzen oder anderer privater Freizeitanlagen nicht nachvollziehbar. Es ist zu hoffen, dass das Bundesgerichtsurteil nicht ein falsches Signal setzt.

## 3.2 Landschaftsästhetik

Golfsport ist eine Freizeitbeschäftigung, bei welcher sich Menschen stark mit der Landschaft auseinandersetzen. Golf findet nicht in einer Halle statt, sondern in der freien Natur. Je schöner die Landschaft einer Golfanlage und deren Umgebung, desto höher ist der Erlebniswert für die Golfspielenden. Die Landschaft ist allerdings mehr Hintergrund als Vordergrund, da sich das Golfdesign, das sich eher an naturfernen, künstlich gestalteten und von Sauberkeit und Ordnung dominierten Prinzipien des Gartenbaus, wie sie für viele Einfamilienhausgärten gelten, orientiert.

Die meisten Golfplätze in der Schweiz wurden in besonders schönen Landschaften, an prächtigen Aussichtslagen, in Parks mit schönem Baumbestand und oftmals malerischen Wasserläufen angelegt. Die meisten Golfclubs preisen nicht nur die landschaftliche Schönheit ihrer sorgsam gepflegten Anlagen an, sondern viele weisen auch mit Stolz auf die Attraktivität der unberührten Landschaft in ihrer Umgebung.

Bei den alten Golfplätzen liegt der Unterschied zwischen der ursprünglichen Landschaft und dem Golfplatz in der teilweise künstlich modellierten Topografie und in der Bodenoberfläche, wo der ursprüngliche Bewuchs zugunsten von künstlichen Rasenflächen und Sandbunker weichen musste, dafür aber begleitet war mit der Anlage von besonders naturnah gestalteten und bepflanzten

<sup>6</sup> Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 (Stand am 1. Juli 2009), SR 814.011, Anhang Ziff. 60.7

<sup>7</sup> Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), SR 814.01, Art. 55

<sup>8</sup> BGE 1C 1C\_455/2010 vom 7. Januar 2011 in Sachen Enteignung eines Grundstücks in Randa VS zugunsten des Golfclubs Matterhorn.

Flächen. In vielen Fällen haben Golfplätze die betroffenen Terrains vor der Einzonung und der Überbauung geschützt.

In jüngerer Zeit wurden für Golfplatzprojekte auch Terrains einbezogen, bei welchen die Golfplatzarchitektur grössere Veränderungen der ursprünglichen Landschaft notwendig machte (Abbildung 14). Im schweizerischen Mittelland handelt es sich um die Transformation von landwirtschaftlichen Flächen in Golfplatz-Anlagen. In ausgeräumten Landschaften, wo grosse baumlose Felder mit Monokulturen in einen Golfplatz umgewandelt werden, darf man zweifellos von einem Gewinn hinsichtlich Landschaftsästhetik und Biodiversität reden. Dort, wo durch Terrassen, Hecken, Wasserläufe und Baumgruppen gegliederte Landwirtschaftsflächen einbezogen werden, ist eher von Defiziten zu sprechen.



*Abbildung 14: Bau des Golfplatzes Golf de Lavaux 1998 (Foto Archiv SL)*

Problematisch erscheint die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in den Alpen. Oft erfordern die schwierige Topografie und enge Platzverhältnisse grössere Erdbewegungen. Besonders in grossen Höhenlagen wirken „manikürierte“ Rasenflächen als Fremdkörper, denn sie stehen in weitherum sichtbarem Kontrast mit den umgebenden ein- bis zweischürigen Wiesen und den Weiden. Der Kontrast entsteht durch die starke Bewässerung, Düngung und den häufigen Schnitt des Golfrasens, welcher zur ökologischen Verarmung beiträgt und ästhetisch störend erscheint.



*Abbildung 15: Golfplatz Sedrun: Grosser Kontrast zwischen Golfplatz und natürlicher Umgebung*

Golfanlagen bestehen nicht nur aus einem Golfcourt mit einem oder mehreren Parcours zu 9 oder 18 Spielbahnen allein, sondern weisen zusätzliche Infrastrukturen aus:

- eine mehr oder weniger grosse Übungsanlage mit Abschlagsplätzen (Driving Range) und Übungslöchern (Putting greens),
- Clubhaus mit Restaurant, Garderoben, ev. Golfshop
- Garage / Werkhof
- Zufahrtsstrasse und Parkplätze.

Vor allem Hochbauten und Verkehrsflächen können das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen. Gebäude und Parkplätze ausserhalb von Siedlungsgebieten sind von Natur aus problematisch für den Landschaftsschutz.

Golf-Übungsanlagen, die aus einer Driving Range und allenfalls Putting Greens bestehen, sind ausserhalb des Siedlungsgebietes besonders problematisch, weil sie praktisch nur aus Infrastruktur und nicht landschaftsnah gestalteten Flächen bestehen. Analog anderer Sportanlagen wie Fussballfelder, Schwimmbäder etc. sollten solche Anlagen grundsätzlich in der unmittelbaren Nähe zum Siedlungsgebiet (Nähe zu bestehenden Sportplätzen) angelegt werden.

### 3.3 Biodiversität

Ob der Übergang von „natürlicher Natur“ zu „künstlicher Natur“ bei Golfplätzen zu Lasten der Flora und Fauna erfolgt oder nicht, hängt einerseits vom ökologischen Wert des ursprünglichen Terrains und andererseits von der Umsicht und Sorgfalt bei Planung, Bau und Betrieb der Golfanlage ab. Natürliche Kulturlandschaften mit unberührten Ökosystemen verlieren durch den Golfplatz an ökologischem Wert, während ausgeräumte, mit Monokulturen bewachsene Landschaften durch den Bau einer extensiven Golfanlage mit guter Vernetzung der Lebensräume hinsichtlich Biodiversität profitieren können.

Zusätzlich gilt es zu würdigen, dass in manchen Fällen ein Areal oder die Terrains in seiner Nachbarschaft möglicherweise einer ökologisch minderwertigen Nutzung zugeführt würden, wenn es nicht als Golfplatz unantastbar wäre.

### 3.4 Zugänglichkeit

Die Golfplätze in der Schweiz befinden sich alle in Privatbesitz. Im Allgemeinen gehören sie einem Golfclub oder einer ihm nahe stehenden Aktiengesellschaft und in sechs Fällen den Migros-Genossenschaften.<sup>9</sup> Die Golfclubs sind mehr oder weniger geschlossene Vereine. Diese exklusive Flächennutzung für einen kleinen Teil der Bevölkerung stellt einen sozialen Konflikt dar, zumal die offenen und öffentlich zugänglichen Landschaften in der Schweiz durch den ungebremsten Baudruck rar geworden sind.

Mit der Umwandlung von Landwirtschaftsland zu Golfplätzen werden die entsprechenden Flächen der allgemeinen Zugänglichkeit entzogen: während ersteres grundsätzlich von jedermann betreten werden darf, gelten für Golfplätze dieselben Beschränkungen wie für alle anderen Privatgrundstücke.<sup>10</sup> Wohl müssen neue Golfplatzprojekte dem bestehenden Wegnetz Rechnung tragen, doch

<sup>9</sup> Einzige Ausnahme bildet der City Golf Basel, wo auf dem Gelände und Umfeld des Gartenbads Bachgraben während der badefreien Zeit (Mitte September bis Ende April) eine 9- bzw. 15-Loch Anlage, betrieben wird. Das Gelände gehört dem Kanton Basel-Stadt.

<sup>10</sup> Siehe Art. 699 ZGB:

1 Das Betreten von Wald und Weide [...] sind in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden. 2 [...]

fällt die Beschränkung der Zugänglichkeit mit zunehmender Golfplatzdichte in der Schweiz negativ ins Gewicht. Zu erwähnen sind auch die störenden Abschirmnetze, Verbotstafeln und weitere Zutrittsbeschränkungen. Insbesondere in siedlungsnahen Landschaften herrscht ein Mangel an öffentlich zugänglichen Erholungslandschaften. Hier ist ein erheblicher Konflikt mit dem Landschaftsschutz zu orten.

### 3.5 Beschäftigungswirksamkeit

Verschiedene Golfplatzprojekte in den letzten Jahren wurden von Landwirten initiiert, welche ihren Betrieb nicht mehr weiterführen wollten oder konnten und im Verkauf ihres Grundstücks an einen Golfplatzinvestor die beste Lösung sahen. Einige dieser Landwirte vollzogen gar den Berufswechsel vom Bauern zum Greenkeeper.

Golfplätze sind arbeitsplatzintensiver als Landwirtschaftsbetriebe. Bei grösseren Clubs kann die Zahl der Mitarbeitenden 30 Personen übersteigen. Die Beschäftigungsintensität ist somit das Dreifache der gleichen Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung.<sup>11</sup> Allerdings ist die Zahl der Mitarbeitenden eines Golfclubs stark abhängig von der Grösse und Intensität des Restaurantbetriebs und es müsste bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, dass der Restaurationsbetrieb eines Golfplatzes Kundschaft bedient, die andernfalls vermehrt Restaurationsbetriebe in Siedlungsgebieten aufsuchen würde.

### 3.6 Fruchtfolgeflächen

Die Umwandlung einer Landwirtschaftsfläche in einen Golfplatz bedingt eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone. Gemäss Raumplanungsgesetz dienen Landwirtschaftszonen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich.<sup>12</sup> Soweit bei der Schaffung eines Golfplatzes ackerfähiges Kulturland betroffen ist, gelangen die Bestimmungen über die Fruchtfolgeflächen (FFF) zur Anwendung.<sup>13</sup> Die Sicherung der FFF obliegt den Kantonen.<sup>14</sup>

Gemäss schweizerischer Arealstatistik gingen in den 12 Jahren zwischen den beiden Erhebungen 1979/85 und 1992/97 insgesamt 482 km<sup>2</sup> Land- und Alpwirtschaftsfläche verloren, 64 % dieser Fläche wurden zu neuen Siedlungsflächen und 36 % wurde zu Wald. Dadurch gingen auch Fruchtfolgeflächen verloren, sodass einzelne Kantone (insbesondere Zürich) die zugewiesenen Kontingente nicht mehr aufweisen. Auch das Bundesgericht hat in einzelnen Fällen den Schutz der FFF höher bewertet als das Interessen an einem Golfplatz (Fall Golfplatz Bonstetten-Wettswil)<sup>15</sup>. In Zukunft sollen Golfplatzprojekte auf besten Ackerböden aus diesem Grunde nicht mehr möglich sein.

Der Bundesrat beabsichtigt, das Behördenbeschwerderecht gemäss Art. 34 RPG auf das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) auszudehnen, um diesem Amt die Möglichkeit zu geben, die korrekte Interessenabwägung bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen durch eine unabhängige Gerichtsstanz überprüfen zu lassen.<sup>16</sup> Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) unterstützt diese geplante Gesetzesänderung.

<sup>11</sup> Geschätzt aufgrund der Annahmen, dass ein Golfplatz durchschnittlich der Fläche von drei Landwirtschaftsbetrieben entspricht und dass pro Betrieb 2.8 Personen beschäftigt werden.

<sup>12</sup> Raumplanungsgesetz Art. 16 Abs. 1

<sup>13</sup> Zur Sicherung der Ernährungsbasis wurde 1992 der Sachplan Fruchtfolgeflächen erlassen und der Bundesrat setzte den Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen auf 438'560 Hektaren fest und bestimmte deren Aufteilung auf die Kantone.

<sup>14</sup> Raumplanungsverordnung (RPV) Art 30

<sup>15</sup> BGE 114 Ia 371

<sup>16</sup> Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017 (Agrarpolitik 2014–2017), Vernehmlassungsentwurf vom 1.Feb. 2012

### 3.7 Verkehrsaufkommen

Golfplätze werden zum überwiegenden Teil mit dem Auto besucht. Wegen der umfangreichen und schweren Ausrüstung eignet sich der Golfsport schlecht für die Anfahrt mit dem öffentlichen Verkehr oder per Velo. Die Anzahl der notwendigen Parkplätze setzt sich zusammen aus der Anzahl der Besucher der Golfbahnen, der Restaurationsbetriebe und, sofern vorhanden, einer allfälligen Driving Range und Übungslochern. Das Verkehrsaufkommen der Parkplätze (Anzahl Hin- und Wegfahrten pro Platz) ist relativ gering, da sich die Besucher im Allgemeinen mehrere Stunden in der Golfanlage aufhalten. Im Vergleich zu anderen Sportanlagen sind die Verkehrsaufkommen bei Golfplätzen deshalb relativ klein. Ein Golfplatz mit einer 18 Loch-Anlage benötigt rund 80 Parkplätze und erzeugt an einem Spieltag durchschnittlich 20 bis 50 PW-Fahrten pro Stunde.

Anders verhält es sich bei reinen Kurzspiel- und Übungsanlagen sowie bei Golfplätzen mit Clubhäusern mit grossem öffentlichem Restaurationsbetrieb und Golfplätzen mit regelmässigen Grossanlässen (Tourniere etc.). Sie benötigen mehr Parkplätze pro Anlagenfläche und erzeugen mehr Fahrten pro Parkplatz.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Im Gegensatz zu den meisten anderen Sportarten nennt die VSS-Norm 640 281 Parkplatzbedarf keine Richtwerte für das notwendige Parkfelder-Angebot. Bei Restaurationsbetrieben werden 0.2 Parkplätze pro Sitzplatz empfohlen.



## 4. Perspektiven für die Zukunft

### 4.1 Quantitative Perspektiven

In der Schweiz sind zurzeit 23 Golfvorhaben hängig (Anhang D – Aktuelle Golfplatzprojekte in der Schweiz). Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien des Planungsprozesses.

Projektstadium	Anz. Anlagen	Löcher
Anlage im Bau	2	27
laufendes Baubewilligungsverfahren	2	18
Nutzungsplanung bewilligt (Kanton, Gemeinde)	0	0
Planungsstadium (UVP, Zonenplanrevision, Gestaltungsplan, ...)	6	69
Standortwahl (Infoveranstaltungen, Verhandlungen mit Landeigentümern, etc...)	5	78
Ideenstadium (ev. nachdem ein erstes Projekt bereits abgelehnt wurde)	8	99
Total	23	291

Nur zwei der 23 Projekte sind im Bau. Es sind dies der 18-Loch Golfplatz in Andermatt und die 9-Loch Anlage in Zwingen BL. Die Anlage in Andermatt umfasst 130 ha, jene in Zwingen 12 ha.

Zwei weitere Projekte befinden sich in einem laufenden Baubewilligungsverfahren: ein 18-Loch Golfplatz in Verossaz VS und die Erweiterung des Golfplatzes Gruyère in Pont-la-Ville zu einem Golfresort.

Bei sechs Vorhaben erfolgen derzeit die zonenrechtlichen Verfahren und bei weiteren fünf Vorhaben sind noch grundsätzliche Fragen zur Standortwahl zu klären. Acht Projekte befinden sich entweder im Ideenstadium oder der Ausgang des Prozesses ist wegen grosser Opposition oder nach Ablehnung eines ersten Projekts vollkommen ungewiss.

### 4.2 Beurteilung der Ausbautvorhaben aus Sicht des Landschaftsschutzes

Je nach Standorten der Golfanlagen sind die Neu- und Ausbautvorhaben unterschiedlich zu beurteilen. Generell gelten für die verschiedenen Raumkategorien die folgenden Beurteilungen:

Urbane Verdichtungsräume und periurbane Siedlungsräume:

Golfplätze stehen im Konflikt mit dem Bedürfnis der Bevölkerung an stadtnahen, rasch erreichbaren und öffentlich zugänglichen Erholungsgebieten. Gleichzeitig weisen diese Gebiete mancherorts die besten Böden für die Landwirtschaft auf.

Grosse agrarische Räume:

Golfplätze kollidieren mit der Landwirtschaft. Sie beanspruchen aufgrund ihrer topographischen Erfordernisse tendenziell die Gunstlagen in diesen Räumen. Überdies ist in diesen Räumen die Fruchtfolgefächenproblematik am Grössten.

Besondere Hügellandschaften, Kulturlandschaften und naturnahe Landschaften:

In diesen Räumen sind die Konflikte mit dem raumplanerischen Grundsatz der Erhaltung naturnaher Landschaften und Erholungsräume besonders gross.

Alpine Tourismuszentren:

Golfplätze gehören zweifellos zum Angebot von attraktiven Tourismusdestinationen. Andererseits sind im alpinen Raum die Gebiete, die sich topographisch für einen Golfplatz eignen, rar und gleichzeitig für zahlreiche anderen touristischen Bedürfnisse gefragt, vor allem als (ebene) Spaziergangslandschaften.

---

Gleichzeitig ist in diesen Räumen besondere Sorgfalt und Rücksichtnahme auf die natürliche Landschaft gefordert, damit die typischen Golfplatz-Gartenlandschaften nicht mit der örtlichen naturnahen Landschaft und den oft einzigen ebenen Landwirtschaftsflächen kollidieren.

In Zukunft werden die Konflikte zunehmen. Aufgrund des steigenden Druckes auf die Landschaft wird der Kulturlandschutz mehr Gewicht erhalten. Dies bezweckt unter anderem die Landschaftsinitiative, welche die Begrenzung des Bodenverbrauchs durch Siedlungswachstum fordert.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Eidgenössische Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)“, eingereicht am 14. August 2008 von 16 nationalen Organisationen im Bereich Landschaftsschutz, Umweltschutz, Raumplanung und Landwirtschaft.

## 5. Forderungen der Stiftung Landschaftsschutz

Golfsport ist eine Freizeitbeschäftigung, bei welcher sich Menschen stark mit der Landschaft auseinandersetzen. Golf findet nicht in einer Halle statt, sondern in der freien Natur. Je schöner die Landschaft einer Golfanlage und deren Umgebung, desto höher ist der Erlebniswert für die Golfspielenden. Die Kulturlandschaft ist allerdings mehr Hintergrund als Vordergrund, da sich das Golfdesign, das sich eher an naturfernen, künstlich gestalteten und von Sauberkeit und Ordnung dominierten Prinzipien des Gartenbaus, wie sie für viele Einfamilienhausgärten gelten, orientiert.

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) anerkennt die Anstrengungen der Initianten, Golfplatzarchitekten und Behörden, Golfanlagen naturnaher und die vorhandene Landschaft besser berücksichtigend zu gestalten. Dennoch stehen neue Golfanlagen immer stärker in Konkurrenz zu anderen Nutzungen in der Landschaft, die ohnehin in der Schweiz äusserst stark beansprucht wird. Die SL warnt vor den Folgen einer weiteren starken Expansion der Golfplätze und stellt deshalb die folgenden Forderungen auf:

1. Der Bund muss eine Plafonierung der Gesamtfläche der Golfanlagen in der Schweiz vornehmen. Der Bedürfnisnachweis für neue Plätze ist angesichts der vorhandenen Platzkapazitäten derzeit nicht gegeben. Die Nachfrage nach zusätzlichen Golfplätzen ist nicht ausgewiesen, da die heutigen Plätze teilweise keine Warteliste für Neumitglieder aufweisen. Würden alle 23 der derzeit hängigen Golfprojekte verwirklicht, würden weitere neun Quadratkilometer Fläche beansprucht.
2. Golfanlagen müssen als Element der Raumplanung verstanden werden. Die Standortwahl darf nicht der Zufälligkeit der Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Grundstücken unterworfen sein, sondern einer möglichst überregionalen Standortplanung. Golfanlagen oder zumindest die Kriterien von deren Standortwahl sind deshalb in den kantonalen Richtplänen zu verankern.
3. Neue Golfanlagen in naturnahen Landschaften und Kulturlandschaften sind zu vermeiden, denn sie würden zu einer Verarmung dieser Landschaften beitragen (Negativplanung). Hingegen können Golfanlagen in monotonen Landschaften durchaus eine Bereicherung sein (Positivplanung). Jedenfalls müssen die Anliegen der Schonung der Landschaft bei der Interessensabwägung stärker gewichtet werden als dies heute der Fall ist.
4. Neue Golfanlagen dürfen nicht zu Lasten von Fruchtfolgeflächen gehen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) soll mittels Behördenbeschwerderecht die Möglichkeit erhalten, die korrekte Interessensabwägung bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen durch eine unabhängige Gerichtsstanz überprüfen zu lassen.
5. Reine Übungsanlagen (Driving Range, Übungslöcher etc.) sind im Siedlungsgebiet (Sportzonen) und nicht ausserhalb der Bauzonen anzulegen.
6. Neue Golfanlagen müssen eine gute Vernetzung der Lebensräume hinsichtlich der Biodiversität aufweisen (Monokulturen mit Hecken und Teichen aufwerten, Rückzugsgebiet für Tiere)
7. In Tourismusregionen soll nachgewiesen werden, dass eine Golfanlage zur Diversifikation des touristischen Angebots in Region massgeblich beiträgt.
8. Im Übrigen sind bei der Planung von Golfanlagen die Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt zu beachten.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> BUWAL (heute BAFU) : Empfehlungen GOLF Raumplanung – Landschaft - Umwelt, Ausgabe 1998

Abschliessend ein Zitat des Schweizer Tourismusforschers Jost Krippendorf:<sup>20</sup>

„Nicht Hotels, Luftseilbahnen und Skilifte, nicht Spielkasinos und Unterhaltungsbetriebe, weder Golfplätze noch Kunsteisbahnen oder Hallenschwimmbäder bilden die Hauptattraktionen des Tourismus. Im Mittelpunkt der touristischen Bedürfnisse, an der Spitze der Urlaubsmotivation stehen die Reize des Reiseziels. Die Form, die Schönheit, die Stimmung, mit einem anderen Wort, der Erlebniswert der Landschaft ist entscheidend.“

---

<sup>20</sup> Ewald (2010), S.443

---

## Anhang A - Quellen

ASG Association Suisse de golf / Schweizerischer Golfverband, Statistiken [www.asg.ch](http://www.asg.ch)

Bundesamt für Landwirtschaft, Agrarbericht 2010

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL, heute BAFU): Empfehlungen Golf, Raumplanung – Landschaft – Umwelt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumplanung, Ausgabe 1998

Bundesamt für Statistik (ESTA), Arealstatistik 2005

Bundesamt für Statistik BFS, BFS Aktuell, Landschaft im Wandel, Flächen für Freizeit Erholung und Sport, Bern 7.10.2011

EGA European Golf Association, Statistiken [www.egagolf.ch](http://www.egagolf.ch)

Eurostat, Statistisches Amt der Europäischen Union, [www.epp.eurostat.ec.europa.eu](http://www.epp.eurostat.ec.europa.eu)

Ewald, K.C. und Klaus, G.: Die ausgewechselte Landschaft - Vom Umgang der Schweiz mit ihrer wichtigsten Ressource. Bern/Stuttgart/ Wien, Haupt 2. Aufl. 2010

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Golfsport in der Schweiz - Statistisches Material zu den Golfplätzen, Praktikumsbericht M. Trauffer, Bern, August 2002

## Anhang B - Golfplätze und Übungsanlagen in der Schweiz

### B1 – Liste der Golfplätze in der Schweiz

Kt	Gemeinde	Golfclub (Name gemäss Swiss Golf Network)	Golfplatz (nur Anlagen mit mind. 9 Holes)	Anlage	Total Holes 2010	Eröffnet*/ Ausgebaut	Raum	müM	Fläche ca. (ha)
AG	Oberentfelden	Entfelden	Oberentfelden	18	18	1986/03	p	410	
AG	Frick	Fricktal	Frick	9	9	2004/2009	h	430	
AG	Rheinfelden	Rheinfelden	Rheinfelden	9	9	2008	p	280	
AG	Schinznach Bad	Schinznach Bad	Schinznach Bad	9	9	1929	p	350	
AI	Gontenbad	Appenzell	Gonten	18	18	1997/2006	k	910	15
BE	Kiesen	Aaretal	Kiesen, "Rotachweid"	9	9	1999/2004	p	545	
BE	Münchenbuchsee	Bern	Moossee	18 + 9 + 6	33	2003	p	530	
BE	Gstaad	Gstaad-Saanenland	Gstaad	18	18	1961/98	t	1400	55
BE	Interlaken	Interlaken-Unterseen	Interlaken-Unterseen	18	18	1966	u	560	46
BE	Oberburg	Oberburg	Oberburg, Ziegelgut	9	9	1998	p	450	50
BE	Thun	Thunersee	Allmendingen	9	9	1998/01	u	570	
FR	Wünnewil	Blumisberg	Blumisberg, Wünnewil	18	18	1959	p	650	
FR	Pont-la-Ville	Gruyère	Pont-la-Ville	18	18	1992	k	700	
FR	Vuissens	Vuissens	Vuissens, Château de Vuissens	18	18	2002	a	650	50
FR	Wallenried	Wallenried	Wallenried	18	18	1994	a	545	
GE	Cologny	Genève	Cologny/Vandoeuvres	18	18	1923	u	500	42
GR	Alvaneu	Alvaneu Bad	Alvaneu Bad	18	18	1997/02	k	950	38
GR	Arosa	Arosa	Arosa, "Maran"	18	18	1946/01	t	1850	35-40
GR	Brigels	Brigels	Brigels	9	9	2005	t	1300	
GR	Sagogn	Buna Vista Golf Sagogn	Sagogn	18	18	2009	t	780	
GR	Davos Dorf	Davos	Davos, "Matta"	18	18	1961/67	t	1560	
GR	Domat / Ems	Domat/Ems	Domat/Ems, Vogelsang	18 + 9	27	1996/97/98	k	590	90
GR	Samedan/St. Moritz	Engadiner Golfclub	Samedan-St.Moritz, "Champagna"	18	18	1893	t	1740	
GR	Zuoz	Engadiner Golfclub	Zuoz-Madulain	18	18	2003	t	1715	
GR	Klosters	Klosters	Klosters	9	9	2005	t	1290	
GR	Lenzerheide	Lenzerheide	Lenzerheide-Valbella	18	18	1951	t	1400	
GR	Sedrun	Sedrun	Sedrun/Selva, Tschamutt	9	9	1996	t	1500	35-40
GR	St. Moritz	St. Moritz Executive	St. Moritz, Kulm-Park	9	9	1891/97	t	1856	
GR	Vulpera	Vulpera	Vulpera	9	9	1923	t	1270	
JU	Les Bois	Les Bois	Les Bois	18	18	1995/97	h	1000	62
LU	Flühli	Flühli-Sörenberg	Flühli	9	9	1995	h	950	34
LU	Luzern	Lucerne	Dietschiberg, Luzern	18	18	1903	u	670	
LU	Oberkirch	Oberkirch	Oberkirch	18 + 6	24	2007	a	510	
LU	Neuenkirch	Rastenmoos	Neuenkirch	9	9	2001/03	a	550	42
LU	Hildisrieden	Sempachersee	Hildisrieden	18 + 18	36	1996/2007	a	690	95
NE	Saint-Blaise	Neuchâtel	Voëns, St. Blaise	18	18	1975	p	580	
NW	Bürgenstock	Bürgenstock	Bürgenstock	9	9	1928	k	920	
OW	Engelberg	Engelberg-Titlis	Engelberg	18	18	1998	t	1100	16
SG	Bad Ragaz	Bad Ragaz	Bad Ragaz	18	18	1909	k	520	
SG	Gams	Gams-Werdenberg	Gams	18	18	2008	p	450	
SG	Bad Ragaz	Heidiland	Bad Ragaz	9	9	2004	k	505	
SG	Niederbüren	Ostschweizerischer GC	Niederbüren	18	18	1948	p	497	
SG	Waldkirch	Waldkirch	Waldkirch, Public Golfpark	18 + 9 + 9	36	1999	k	570	
SO	Stüsslingen	Heidental	Stüsslingen/Lostorf	18	18	1999	p	440	70
SO	Aetingen	Limpachtal	Limpachtal	18	18	1999/2004	p	430	
SO	Hauenstein	Weid-Hauenstein	Hauenstein	9	9	2011	k	675	
SO	Luterbach	Wylhof	Wylhof, Luterbach	18	18	1995	k	425	

Kt	Gemeinde	Golfclub (Name gemäss Swiss Golf Network)	Golfplatz (nur Anlagen mit mind. 9 Holes)	Anlage	Total Holes 2010	Eröffnet*/ Ausgebaut	Raum	müM	Fläche ca. (ha)
SZ	Morschach	Axenstein	Axenstein	9	9	2007	n	740	
SZ	Küssnacht am Rigi	Küssnacht am Rigi	Küssnacht am Rigi, Grossarni	18	18	1995	p	520	
SZ	Wangen	Nuolen	Wangen-Nuolen, Golfpark Nuolen	9	9	1998	p	450	
SZ	Studen	Ybrig	Ybrig, Studen (Gmde. Unteriberg)	18	18	2000	k	930	51.2
TG	Erlen	Erlen	Erlen, Schlossgut Eppishausen	18	18	1994	a	500	
TG	Lipperswil	Lipperswil	Lipperswil, "Schwarzebach", "Burkert" und "Feldgarten"	18 + 9	27	1999/00	a	500	100
TI	Ascona	Ascona	Ascona	18	18	1928/1957	u	200	45
TI	Losone	Losone	Gerre Losone	18	18	2000/01	u	225	40
TI	Magliaso	Lugano	Magliaso	18	18	1923	u	290	
UR	Realp	Golthard Realp	Realp	9	9	1995	n	1600	20
VD	Chésèrèx	Bonmont	Bonmont	18	18	1980	p	590	
VD	Goumoens-le-Jux	Domaine du Brésil	Goumoens-le-Jux, Echallens	9	9	1999	p	500	
VD	Gland	Domaine Impérial	Prangins, Gland	18	18	1988	p	385	60
VD	Bougy-Villars	La Côte	Signal de Bougy	18	18	1999/2004	p	700	
VD	Lausanne	Lausanne	Lausanne	18	18	1984	u	850	
VD	Puidoux-Chêbres	Lavaux	Lac de Bret, Puidoux	18 + 6	24	1999	p	680	62
VD	Chessel	Les Coullaux	Chessel	9	9	1996	p	380	
VD	Aigle	Montreux	Aigle	18	18	1900	p	395	
VD	Payerne	Payerne	Payerne, Domaine des Inuvardes	18	18	1997	a	490	50
VD	Villars-sur-Ollon	Villars	Villars sur Ollon, Plan du Four	18 + 9	27	1973	t	1600	90
VS	Crans-Montana	Crans-sur-Sierre	Chermignon d'en Bas, "Noas" (Le Louché, Thieille, Noas)	9	9	1990/99	t	900	
VS	Crans-Montana	Crans-sur-Sierre	Chermignon/Lens "Xires/Jack Nicklaus"	9	9	1951/86	t	1400	
VS	Crans-Montana	Crans-sur-Sierre	Crans-sur-Sierre, "Ballesteros/Plan-Bramois"	18	18	1906	t	1500	61
VS	Crans-Montana	Crans-sur-Sierre	Super-Crans	9	9		t	1500	
VS	Susten	Leuk	Leukerfeld, Susten	18	18	2002	p	620	54
VS	Randa	Matterhorn	Zermatt	9	9	2004	t	1420	
VS	Riederalp	Riederalp	Riederalp	9	9	1985	t	2000	
VS	Granges	Sierre	Granges, "La Brèche", Pouta Fontana	18	18	1994/2009	p	540	20
VS	Sion	Sion	Champsec, Sion	18	18	1995/02	u	450	42
VS	Obergesteln	Source du Rhône	Obergesteln	9	9	1999	t	1360	30
VS	Verbier	Verbier	Verbier, "Esserts"	18	18	1991	t	1650	40
VS	Verbier	Verbier	Verbier, "Moulins"	18	18	1969	t	1650	
ZG	Rotkreuz	Ennetsee	Holzhäusern, Public Golfpark	18 + 9 + 6	33	1995	p	450	76
ZH	Nürensdorf	Breitenloo	Oberwil bei Nürensdorf	18	18	1964	p	560	
ZH	Bubikon	Bubikon	Bubikon	9	9	1993/97	p	490	
ZH	Zürich	Dolder	Zürich	9	9	1907	u	550	
ZH	Hittnau	Hittnau-Zürich	Hittnau	18	18	1966	h	800	
ZH	Kempthal	Kyburg	Kyburg	18	18	2004	p	570	
ZH	Otefingen	Lägern	Otefingen, Public Golfpark	18 + 6 + 6	30	2001	p	320	72
ZH	Dorf	Schloss Goldenberg	Schloss Goldenberg, Dorf	18	18	1997	a	500	52
ZH	Schönenberg	Schönenberg	Krebsbach, Schönenberg-Hirzel	18	18	1967	k	680	
ZH	Unterengstringen	Unterengstringen	Fahrweid	9	9	2001/02	u	386	27 - 35
ZH	Winterberg	Winterberg	Kleinikon b. Winterberg	9	9	2003	a	590	
ZH	Zumikon	Zürich-Zumikon	Zumikon	18	18	1931	u	685	

	Standort der Golfplätze nach Raumkategorie Raumkonzept Schweiz
u	urbane Verdichtungsräume
p	periurbane Siedlungsräume
a	grosse agrarische Räume
h	besondere Hügellandschaften
t	alpine Tourismuszentren
n	naturnahe Landschaften
k	Kulturlandschaften

## B2 – Liste der Golfplätze schweizerischer Golfclubs im Ausland

Ort der Golfanlage	Golfclub (Name gemäss Swiss Golf Network)	Golfplatz (nur Anlagen mit mind. 9 Holes)	Anlage	Total Holes 2010	Eröffnet*/ Ausgebaut	müM	Fläche ca. (ha)
	<b>Grenznahes Ausland (Schweizer Clubs)</b>		Anlage	Holes			
Deutschland	Bodensee-Weissensberg	Weissensberg	18	18	1987	500	
Deutschland	Markgräflerland Kandern	Kandern	18	18	1984/95	365	72
Deutschland	Obere Alp	Obere Alp, Stühlingen	18 + 9	27	1993	790	120
Deutschland	Rheinblick	Lottstetten/Nack	18	18	1992	460	100
Frankreich	Bâle	Hagenthal-le-Bas, Basel	18	18	1965	370	
Frankreich	Bossey	Château de Crevin, Bossey	18	18	1985	500	
Frankreich	Esery	Reignier	18 + 9	27	1990	550	
Frankreich	La Largue	Mooslargue	18 + 9	27	1988	430	
Frankreich	Maison Blanche	Echenevex-Gex	18 + 9	27	1992	550	



### B3 – Liste der Driving Ranges und Übungsanlagen

Kanton	Gemeinde	Name/Ort der Golf-Übungsanlage	Bemerkungen
AG	Hornussen	Langackerhof	
AG	Mägenwil	Lindfeld	
AG	Witnau	Golf Driving Range Paradise	
BE	Grindelwald	Aspi	
BE	Münchenbuchsee	Golfacademy Bern	
BE	Pieterlen	Moosgartenweg	
BL	Allschwil	Golf Espace Basel	
BL	Zwingen	Birsgolf	
FR	Düdingen	Golfpark Schiffenen	
GL	Schwanden/Nidfurn	Golf Glarnerland	
GR	Sils-Baselgia	Margna Golf Academy	
LU	Reiden	Golf Wiggertal	
LU	Ruswil	Rottal	
OW	Engelberg	Golfclub Engenlberg-Titlis	
OW	Kerns	Golfclub Sarneraatal	
SG	Diepoldsau	Inselgolf	
SO	Härkingen	Dingerten	
SO	Trimbach	Miesern	
TG	Horn	Golf Lounge am See	Indoor
TI	Locarno	Golfschule Locarno	
UR	Seedorf	Company Golf	
VS	Saas-Fee	Golfclub Saas-Fee	
ZH	Adlisberg	Golf Driving Range am Adlisberg	
ZH	Affoltern am Albis	Im Moos	
ZH	Dachsen	Golf Range Weinland	
ZH	Greifensee	Greifensee Golfarena	Migros Public Golfpark, 6-Loch-Kurzplatz
ZH	Riedikon	Golf Range Uster	
ZH	Thalwil	Golf Driving Range Thalwil	
ZH	Urdorf	Golfpoint Urdorf	
ZH	Wädenswil	Golf Campus Wädenswil	
ZH	Wettswil	Albis-Golf	
ZH	Winterthur	Stadel	
ZH	Zürich	Adlisberg	

## Anhang C – Statistik der Golfanlagen in anderen europäischen Ländern

### C1 – Dichte der Golfspielenden in Europa

Land	Bevölkerung 2008 Mio.	Bevölkerung 2010 Mio.	Anzahl Golfclubs 2008	Anzahl Golfclubs 2010	Zuwachs Golfclubs 2008-2010	Golfclubs pro 1 Mio. Einwohner 2010	Total Spieler 2010	Anteil Golfspieler an Bevölkerung 2010
sortiert nach Anteil Golfspieler an Bevölkerung	Quelle: Eurostat und www.statistics.gov.uk		Quelle: www.ega-golf.ch				Quelle: www.ega- golf.ch	
Irland	4.40	4.48	414	417	3	94.8	259'000	5.8%
Schweden	9.18	9.34	462	456	-6	49.7	512'407	5.5%
Schottland	5.17	5.21	575	536	-39	103.7	244'960	4.7%
Dänemark	5.48	5.53	170	201	31	36.7	152'622	2.8%
Norwegen	4.74	4.86	164	174	10	36.7	125'160	2.6%
Finnland	5.30	5.35	117	126	9	23.8	137'282	2.6%
Niederlande	16.41	16.57	154	192	38	11.7	344'000	2.1%
Wales	2.99	3.11	158	159	1	53.2	60'282	1.9%
England	51.47	55.50	1'897	1'881	-16	36.5	805'206	1.5%
Österreich	8.32	8.38	154	151	-3	18.1	104'475	1.2%
<b>Durchschnitt</b>								<b>1.1%</b>
<b>Schweiz</b>	<b>7.59</b>	<b>7.79</b>	<b>92</b>	<b>94</b>	<b>2</b>	<b>12.4</b>	<b>76'693</b>	<b>1.0%</b>
Luxemburg	0.48	0.50	6	6	0	12.5	4'111	0.8%
Spanien	45.28	45.99	318	345	27	7.6	338'160	0.7%
Deutschland	82.00	81.80	684	700	16	8.5	599'328	0.7%
Frankreich	64.00	64.71	559	574	15	9.0	410'377	0.6%
Belgien	10.67	10.84	77	79	2	7.4	53'190	0.5%
Italien	59.62	60.34	258	269	11	4.5	100'317	0.2%
Portugal	10.62	10.64	78	84	6	7.9	14'545	0.1%
Griechenland	11.21	11.31	6	7	1	0.6	1'335	0.0%
<b>Total</b>	<b>404.93</b>	<b>412.25</b>	<b>6'343</b>	<b>6'451</b>			<b>4'343'450</b>	<b>1.1%</b>

### C2 – Mitgliederzahl der Golfclubs in Europa

Land	Anzahl Spieler pro Golfclub 2010
sortiert nach durchschnittl. Mitgliederzahl pro Golfclub	
Niederlande	1'792
Schweden	1'124
Finnland	1'090
Spanien	980
Deutschland	856
<b>Schweiz</b>	<b>816</b>
Dänemark	759
Norwegen	719
Frankreich	715
Österreich	692
Luxemburg	685
<b>Durchschnitt</b>	<b>673</b>
Belgien	673
Irland	621
Schottland	457
England	428
Wales	379
Italien	373
Griechenland	191
Portugal	173

### C3 – Flächenbedarf der Golfplätze in Europa

Schätzung der Fläche auf der Basis von 50 ha pro Golfplatz

Land	Fläche 1000 km2	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) 1000 ha	Anzahl Golfplätze 2010	geschätzte Fläche der Golfplätze		
				km2	in % der Gesamt- fläche	in % der landwirtschaft- lichen Nutzfläche
Sortiert nach Anteil Golfplatzfläche an Gesamtfläche						
	Quelle: Eurostat			0.5 km2 pro Golfplatz		
Grossbritannien	243.0	16'130	2'576	1'288	0.53%	0.80%
Irland	70.2	4'139	417	209	0.30%	0.50%
Dänemark	43.1	2'663	201	101	0.23%	0.38%
Niederlande	41.5	1'914	192	96	0.23%	0.50%
Belgien	30.5	1'374	79	40	0.13%	0.29%
Luxemburg	2.6	131	6	3	0.12%	0.23%
<b>Schweiz</b>	<b>41.3</b>	<b>1'062</b>		<b>46</b>	<b>0.11%</b>	<b>0.44%</b>
Deutschland	357.0	16'932	700	350	0.10%	0.21%
Österreich	83.9	3'189	151	76	0.09%	0.24%
<b>Durchschnitt</b>					<b>0.09%</b>	<b>0.25%</b>
Frankreich	544.0	27'477	574	287	0.05%	0.10%
Schweden	450.0	3'118	456	228	0.05%	0.73%
Portugal	92.3	3'473	84	42	0.05%	0.12%
Italien	301.0	12'744	269	135	0.04%	0.11%
Spanien	506.0	24'893	345	173	0.03%	0.07%
Norwegen	323.0	1'032	174	87	0.03%	0.84%
Finnland	338.0	2'292	126	63	0.02%	0.27%
Griechenland	132.0	4'076	7	4	0.00%	0.01%
<b>Total</b>	<b>3'599</b>	<b>126'639</b>	<b>6'357</b>	<b>3'225</b>		

## Anhang D – Aktuelle Golfplatzprojekte in der Schweiz

Kt	Raum	Gemeinde(n)	Golfplatz	Förderverein / Golfclub	neu oder Erweiterung von best. Anlage	Holes (neu)	Stand*	geplante Eröffnung	müM	Fläche ca. (ha)	Parkplätze
AG	a	Beinwil	Beinwil	Freiamt	neu	18	g		410	65	
AG	k	G Bergdietikon	Herrenberg, Bergdietikon	Golfpark Herrenberg AG	neu	27	a		600	93	
AG	a	Bad Zurzach	Zurzach/Rietheim	Thermalbad Zurzach AG	neu	9	a		320	48	
BE	p	G Pieterlen	Pieterlen	Interessengemeinschaft Golfplatz Pieterlen	Erweiterung	6	b		430	N/A	
BE	p	G Rubigen	Rubigen, Hunzigengut	Golf- & Landclub Bern	neu	9	g		550		
BE	k	Wengi	Wengi bei Büren, Scheunenberg	Scheunenberg-Wengi	neu	27	g		500		
BL	p	G Zwingen	Zwingen	Birs-Golf AG, Golf Club Laufental	neu	9	f	2011	340	12	
FR	k	Pont-la-Ville	Gruyere	Pont-la-Ville	Erweiterung	Golfresort	e		700	N/A	250
GR	t	Brigels	Brigels	Brigels	Erweiterung	15	c		1300		
GR	t	Obersaxen	Dachli, Obersaxen	Obersaxen	neu	9	a		1200	47	
GR	t	Sedrun	Sedrun	Golfregion Surselva	Erweiterung	9	a		1500		
GR	k	Zillis/Andeer	Viamala	IG Viamala Golf	neu	18	b		1000		
JU	k	Bassecourt	Bassecourt		neu	18	a		500		
JU	u	G Delémont	Delémont	Société Golf du Château de Domont SA	neu	18	g		420		
LU	u	G Meggen	Meggen	private Initianten (Bauern) / privater Investor	neu	9	c		500	52	100
SZ	k	G Tuggen	Tuggen	Golf & Country Club zur alten Linth	neu	18	a		420		
ÜR	t	Andermatt	Andermatt	Andermatt Swiss Alps AG	neu	18	f	2013	1450	130	64
VS		Täsch/Randa	Zermatt	Golf Mischabel AG		9	a				
VS	t	Saas Fee	Saas Fee	IG Golf Saas Fee	neu	9	c		1800		
VS	k	G Vérossaz, Massongex	Vérossaz-Massongex / Maurice	Société de Développement du Golf des Dents du Midi SA	neu	18	e		850	83	
ZH	p	G Lufingen-Augwil	Augwil	Golf Trainings-Park Augwil AG / Golfclub Augwil	Erweiterung	18	c		550	31	
ZH	p	G Pfäffikon	Cholrüti	Projektverein Golf-Range	neu	Driving Range	c		550	3	40
ZH	k	G Erlenbach	Driving Range Herrenberg	IG	neu	Driving Range	a		450		38
ZH	k	G Meilen	Meilen/Herrliberg	Zürisee Golf Projekt	neu	18	b		650	83	
ZH	p	G Mönchaltorf	Mönchaltorf	Mönchaltorf	neu	9	g		440	50	
ZH	u	G Niederhasli	Niederhasli	David James, Initiant	neu	18	g		420	40	
ZH	p	G Wädenswil	Wädenswil Beichlen	Migros	Erweiterung	18	b		620		
ZH	p	G Wädenswil	Wädenswiler Berg	Fredel Kälin	neu	18	b		650	60	
ZH	u	G Wiesendangen	Wiesendangen	Migros	neu	27	g		480	100	
ZH	p	G Hausen a. Albis, Kappel, Baar	Golfpark Zugersee	Albis	neu	18	c	2013/14	620	83	150

\*Legende zum Projektstadium (Spalte „Stand“):

Projektstadium	
a	Ideenstadium (ev. nachdem ein erstes Projekt bereits abgelehnt wurde)
b	Standortwahl (Infoveranstaltungen, Verhandlungen mit Landeigentümern, etc...)
c	Planungsstadium (UVP, Zonenplanrevision, Gestaltungsplan, ...)
d	Nutzungsplanung bewilligt (Kanton, Gemeinde)
e	laufendes Baubewilligungsverfahren
f	Anlage im Bau
g	Projekt abgebrochen